



Gedenken an Ehrenbürger Professor Emil Wachter (29.04.1921 - 12.01.2012) zum 100. Geburtstag Kranzniederlegung am Grab und nächtliche Beleuchtung „seiner“ Gebäude

Zum Gedenken an den Ehrenbürger der Stadt Rheinstetten, Professor Emil Wachter, besuchte Oberbürgermeister Sebastian Schrempp, anlässlich des 100. Geburtstags am vergangenen Donnerstag, das Grab auf dem Friedhof in Neuburgweier. Gemeinsam mit Wachters Töchtern Dorothee Bode und Simone Hellinger, Ehrenbürger Kurt Roth, Ortsvorsteher Gerhard Bauer, Dr. Erwin Vetter (Freundeskreis Emil Wachter) und Josef Steiner (Emil-Wachter-Stiftung) legte er in unmittelbarer Nähe zur Emmaus-Kapelle einen Kranz am bescheidenen Grab des Künstlers nieder. „Er wollte ein ganz schlichtes Grab“, so Dorothee Bode. „Ein Grabstein und sonst nichts Großartiges. Dieser Wunsch ist uns heilig.“

Oberbürgermeister Sebastian Schrempp erinnerte sich in seiner Rede an verschiedene Begegnungen, die er mit Wachter hatte. „Jedes einzelne Gespräch hat sich eingeprägt“, so Schrempp. „Professor Emil Wachter hat in seiner bescheidenen Art immer Zugang zu den Menschen gefunden. Er hat neben seiner großartigen Kunst so viel mehr hinterlassen, denn er hat als Mensch beeindruckt und geprägt.“ Auch Ehrenbürger und Bürgermeister a. D. Kurt Roth dachte zurück: „Eine große Disziplin hat Emil Wachter ausgezeichnet.“ Lachend erzählte er von einer Begegnung, die er mit dem Künstler kurz nach vollendeter Gestaltung der St.-Ursula-Kirche in Neuburgweier hatte. „Er wollte eigentlich nur die Altarwand gestalten und dann sei ihm ‚der Pinsel ausgerutscht‘. So entstand dann noch das Gemälde an der Außenwand.“

Auch die wunderbare Wandlung der Emmaus-Kapelle auf dem Friedhof trägt deutlich die Handschrift von Emil Wachter. „Das war eines meiner ersten Gespräche mit ihm“, erinnerte sich OB Schrempp zurück. „Professor Emil Wachter besuchte mich in meinem Büro und erklärte mir, dass er den Lagerschuppen auf dem Friedhof in Neuburgweier würdig verschönern und dann irgendwann mal daneben beerdigt werden wolle.“ Und so wurde 2009 aus dem unansehnlichen alten Schuppen eine kleine aber feine Kapelle.

Josef Steiner zeigte sich von der Vielseitigkeit des Künstlers sehr beeindruckt: „Er hat biblischen Themen eine moderne Gestaltung verliehen.“ Und auch den Töchtern war ihr Stolz anzumerken: „Nichts ist einfach so entstanden“, erzählte Dorothee Bode. „Hinter allem steckt ein enormes Wissen.“ Dieser Stolz sei auch den Bürgerinnen und Bürgern in Neuburgweier anzumerken, erklärte Ortsvorsteher Gerhard Bauer. „Sie haben ihn immer im Herzen bewahrt, auch wenn er weggezogen ist.“ Kein Wunder, denn die Aussegnungshalle sei schon ein besonderer Schatz. „Sie ist wunderschön, wenn sie nachts beleuchtet ist“, so Bauer. Dr. Erwin Vetter bemerkte am Grab, „was für ein Glück es für einen Toten sei, in seinem Heimatort beerdigt zu sein und von



Josef Steiner, OB Sebastian Schrempp, BM a.D. Kurth Roth, Dr. Erwin Vetter, Dorothee Bode, OV Gerhard Bauer (v.l.) und vorne mit Blumen Simone Hellinger am Grab



Freunden und Familie geehrt zu werden.“ Oberbürgermeister Sebastian Schrempp hätte an diesem besonderen Tag zum 100. Geburtstag gerne gemeinsam mit Professor Emil Wachter auf dessen Wirken zurückgeblickt. „Froh und dankbar“ sei er aber, dass der 90. Geburtstag 2011 würdig gefeiert werden konnte.

„Heute ist ein besonderer Tag“, so Schrempp. „Und das möchten wir heute Nacht mit der Beleuchtung einiger Gebäude auch der Bevölkerung zeigen und unseren Ehrenbürger ins Gedächtnis rufen.“

Bilder hierzu und einen Bericht über das Leben und Wirken Emil Wachters finden Sie auf Seite 2.

MUTTERTAG:

Die Stadtverwaltung wünscht einen schönen Sonntag

AUF SEITE 3

SCHULKIOSK:

Neue Pächterin/Neuer Pächter für Kiosk am Schulzentrum gesucht

AUF SEITE 3

EPPLESEE:

Bitte beachten Sie diese Hinweise

AUF SEITE 6

Bildimpressionen der beleuchteten Gebäude



Emil Wachters Leben und Wirken

Emil Wachter wurde am 29. April 1921 in Neuburgweier geboren. Hier besuchte er die Volksschule. Pfarrer Fränznick erkannte bald seine Begabung und erteilte ihm Latein-Unterricht, sodass er zunächst das Goethe-Gymnasium und anschließend das Bismarck-Gymnasium in Karlsruhe besuchen konnte, wo er 1939 das Abitur ablegte. Anschließend studierte er in Freiburg Theologie und Philosophie. Unterbrochen wurde das Studium durch seine Einberufung zum Kriegsdienst. Nach der Rückkehr aus der Kriegsgefangenschaft 1946 nahm er neben dem Theologiestudium das Studium der Malerei und Bildhauerei in München und Karlsruhe auf. Nach abgeschlossenem Theologiestudium schrieb er sich 1949 an der Karlsruher Kunstakademie ein. Nach dem Staatsexamen und einigen Jahren Lehrtätigkeit war er fortan als freier Künstler tätig.

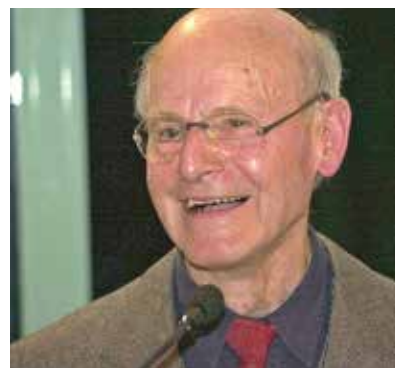
Emil Wachters Schaffen war breit angelegt: als Glaskünstler, Maler, Aquarellist, Keramiker und Bildhauer. Bekannt sind vor allem seine Werke im öffentlichen Raum, wie z.B. die Autobahnkirche Baden-Baden, die großen Betonreliefarbeiten und die Kirchenmalereien. Er erhielt zahlreiche Preise und Ehrungen. 1983 wurde er zum Professor ernannt.

Für seine Heimatgemeinde schuf Emil Wachter zahlreiche Werke. Auf dem Friedhof in Neuburgweier gestaltete er das Ehrenmal, die Glasfenster der Aussegnungshalle und zuletzt die

Emmaus-Kapelle. Für die St.-Ursula-Kapelle entwarf er die Chorfenster. In der St.-Ursula-Kirche stammen die Glasfenster, die Innenausmalung und die Gestaltung der Außenfassade von Emil Wachter. Ebenso gestaltete er die Rundfenster im katholischen Gemeindezentrum in Neuburgweier. In Forchheim schuf er zwei Fenster sowie die Außentüre der Evangelischen Kirche und für das katholische Gemeindezentrum ein Triptychon. Für das Seniorenheim St. Martin gestaltete er die Lamm-Gottes-Kapelle.

1996 wurde Emil Wachter zum Ehrenbürger der Gemeinde Rheinstetten ernannt. Am 12. Januar 2012 verstarb Emil Wachter und wurde neben der Emmaus-Kapelle auf dem Friedhof in Neuburgweier beigesetzt.

(Bericht basiert auf Texten von Josef Spörl aus „25 Jahre Rheinstetten“)



Zum Muttertag

„Wann wird es möglich sein, den Menschen,
die man liebt, zu sagen, dass man sie liebt?“

*Antoine de Saint-Exupéry aus
„Briefe an seine Mutter“*

Wie wäre es am Sonntag?

**Die Stadtverwaltung wünscht allen Müttern
in Rheinstetten einen schönen Sonntag im
Kreise ihrer Lieben!**



Neuverpachtung Schulkiosk

Die Stadt Rheinstetten sucht für den Kiosk am Schulzentrum Rheinstetten, Am Tummelplatz 8-10, 76287 Rheinstetten, eine neue Pächterin/einen neuen Pächter. Der Schulkiosk wurde in der Keltenhalle auf einer Fläche von ca. 33 qm neu eingerichtet und soll zu Beginn des neuen Schuljahres (2021/2022) starten. Das Schulzentrum wird von ca. 1.000 Schülerinnen und Schülern besucht.

Die geplanten Öffnungszeiten sind von Montag - Freitag, von 7.30 bis 14.00 Uhr und richten sich nach dem Schulbetrieb.

Wir erwarten ein nachhaltiges und ausgewogenes Verkaufssortiment. Teilen Sie uns bitte, zusammen mit Ihrer Bewerbung, Ihre Konzepte/Vorschläge mit. Eine Außenbestuhlung ist möglich.

Für Fragen und Antworten steht Ihnen Frau Friedrich unter der Rufnummer 07242/9514672, bzw. monika.friedrich@rheinstetten.de gerne zur Verfügung.

Ihre Bewerbung schicken Sie bitte bis spätestens 31. Mai 2021 an die Stadtverwaltung Rheinstetten, Gebäude- und Liegenschaften, Badener Str. 1, 76287 Rheinstetten.



Bürgersprechstunde des Oberbürgermeisters

Für persönliche Anliegen der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Rheinstetten lädt Oberbürgermeister Sebastian Schrempp zur regelmäßigen Bürgersprechstunde ein.

Die nächste Bürgersprechstunde findet am

Donnerstag, 20. Mai 2021, von 15:00 bis 18:00 Uhr

statt.

Bitte beachten Sie, dass die Bürgersprechstunde aufgrund der aktuellen Situation als Telefonsprechstunde oder auf Wunsch auch als Videosprechstunde stattfindet!

Termine können mit dem Büro des Oberbürgermeisters unter der Telefonnummer 07242/9514-509 oder schriftlich über die E-Mail-Adresse petra.burkart@rheinstetten.de vereinbart werden. Bitte teilen Sie mit Ihrem Terminwunsch auch Ihr Anliegen mit, damit sich Herr Oberbürgermeister Schrempp darauf vorbereiten kann.

Gerne können Sie auch per E-Mail an sebastian.schrempp@rheinstetten.de eine Nachricht senden.

**Woche für Woche wissen,
was im Ort los ist**
– jede Woche aktuell in Ihrem
Amtsblatt:
www.duerrschnabel.com

Impressum

Herausgeber: Stadt Rheinstetten, Rappenwörthstraße 49, 76287 Rheinstetten

Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Teil:
Oberbürgermeister Sebastian Schrempp, o. V. i. A.

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Volker Dürrschnabel, Dipl.-Ing. (FH)

Druck und Verlag: Dürrschnabel Druck & Medien GmbH,
Schulstraße 12, 76477 Elchesheim-Iltingen, Telefon (07245) 92 70-0,
Fax (07245) 92 70-50, E-Mail: rheinstetten@duerrschnabel.com

Anzeigenpreisliste: Stand 01.01.2021

Auflage: 11.060 Exemplare. Erscheint wöchentlich. Fotos: pr/djd

AUF EINEN BLICK



Notruf Polizei 110

Polizeirevier Ettlingen (07243) 3200-0
 Polizeiposten Rheinstetten (07242) 9348-0
 Montag - Freitag 7.30 bis 16.15 Uhr

Notruf Feuerwehr, Rettungsdienst, Notarzt 112

Freiwillige Feuerwehr
 Abteilung Rheinstetten, Am Gestadebruch 1 (0721) 1839500
 Abteilung Neuburgweier, Gutenbergstraße 3 (07242) 6876

Ärztlicher Notfalldienst

Für Erwachsene, Notfallpraxis der niedergelassenen Ärzte, **116117**
 Franz-Lust-Str. 31. Zugang erfolgt über die Eingänge des Städt. Klinikums.
 Montag, Dienstag, Donnerstag 19.00 - 22.00 Uhr
 Mittwoch 13.00 - 22.00 Uhr, Freitag 16.00 - 22.00 Uhr
 Samstag, Sonn- und Feiertage 8.00 - 22.00 Uhr

Für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre **116117**
 Kinder- und Jugend-Notfallpraxis, Knielinger Allee 101
 Montag, Dienstag, Donnerstag 19.00 - 22.00 Uhr
 Mittwoch 13.00 - 22.00 Uhr, Freitag 17.00 - 22.00 Uhr
 Samstag, Sonn- und Feiertage 8.00 - 22.00 Uhr
 Ab 22.00 Uhr übernimmt die Kinderklinik (Eingang Kussmaulstraße) den Dienst.

Sonstige Notdienste

Bereitschaftsdienst **Augenärzte** **116117**
 Bereitschaftsdienst **Zahnärzte** (0721) 9744233
 Bereitschaftsdienst **Tiernotfall** (0721) 495566
Giftnotruf (0761) 19240
Telefonseelsorge **0800 1110111 o.**
 rund um die Uhr, anonym, kostenfrei **0800 1110222**

Störungsdienste

Strom - Rund um die Uhr **0800 3629477**
 Störungshotline der Netze BW GmbH
Gas - Rund um die Uhr (0721) 59912
 Störungshotline der Stadtwerke Karlsruhe Netzservice GmbH
Wasserversorgung - Rund um die Uhr (0721) 5991155
 nicht bei Schäden an der Hausinneninstallation
Abwasserbeseitigung (07242) 1324
außerhalb der Dienstzeiten **0152 56446168**
 nicht bei Schäden und Verstopfungen an Leitungen innerhalb der Gebäude
Tiefbau und Straßenbeleuchtung (07242) 9514-635
 Meldung bei defekter Straßenbeleuchtung **0152 56446159**
 ganzer Straßenzüge an Wochenenden und Feiertagen

Soziale Dienste

Seniorenzentrum St. Martin (0721) 20395-0
 Zentrum Rösselsbrünle (07242) 701300
 Arbeiter-Samariter-Bund Rheinstetten (07242) 9355-0
 DRK-Bereitschaftsdienst, kostenfrei **0800 1000178**
 Kirchliche Sozialstation Rheinstetten (07242) 701500
 Mobiler Pflegeservice Nicole Prions (0721) 9512425
 Rückenwind Pflegedienst GmbH (07242) 9699060
 Hospizverein Rheinstetten e.V. **0151 57425733**
 Hospiz- und Palliativzentrum „Arista“ in Ettlingen (07243) 94542-77
 Kinderhospiz (0721) 83184925
 Schuldnerberatung Landratsamt Karlsruhe (0721) 93666350
 Suchtberatung Ettlingen (AG) (07243) 215305
 Weitere Kontaktadressen auf www.rheinstetten.de/soziale-dienste

Sprechstunden des Landkreises im Rathaus Mitte

Pflegestützpunkt Landkreis Kreis Karlsruhe (0721) 936 71240 o.
 „Beratung und Vernetzung rund um Pflege und Alter“ **0160 7077566**
 Montag 9.30 - 16.00 Uhr
Jugendamt Landkreis Karlsruhe (0721) 936-67150 o. 69710
 Offene Sprechstunde, donnerstags, 14 - 17 Uhr (07242 9514-333), 1. OG, Zimmer 213;
 gerade Kalenderwochen Herr Bogdan, ungerade Kalenderwochen Frau Heiler.
Integrationsmanager (Sozialer Wohnungsbau) (0721) 93675210 o.
 Montag, Freitag 8.00 - 12.00 Uhr **0160 5900411**
 Dienstag, Mittwoch Termine nach Vereinbarung
 Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr

Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche (0721) 9367950
 Offene Sprechstunde, jeden ersten Dienstag im Monat, 15.00 - 17.00 Uhr,
 im Kinder Jugend & Familien Büro, Hauptstraße 2

Notarsprechtag - Rathaus Neuburgweier, 1. OG, barrierefrei

14-tägig donnerstags, von 8.00 - 12.30 Uhr, Terminvereinbarung erforderlich,
 Notar Roland Preis, (0721) 6193170, info@notar-preis.de

Apotheken

Die Notdienstbereitschaft beginnt um 8.30 Uhr morgens und endet am folgenden Tag um 8.30 Uhr morgens.

- 07.05.** Rösselsbrünle-Apotheke, Mörsch
 Rösselsbrünlestr. 1, Tel. (07242) 70110
- 08.05.** Stefanie-Apotheke, Nordweststadt
 Landauer Str. 2 (bei Siemensschule), Tel. (0721) 754402
- 09.05.** Martinus-Apotheke, Forchheim
 Karlsruher Str. 52, Tel. (0721) 51155
- 10.05.** Falken-Apotheke, Daxlanden
 Kastenwörthstr. 24, Tel. (0721) 574188
- 11.05.** Fächer-Apotheke, Karlsruhe
 Kaiserallee 5 / Mühlburger Tor, Tel. (0721) 845686
- 12.05.** Paracelsus-Apotheke, Daxlanden
 Pappelallee 30, Tel. (0721) 576640
- 13.05.** Linda Apotheke Burgert am Ludwigsplatz, Karlsruhe
 Waldstr. 65 (neben Krokodil), Tel. (0721) 25926

Apothekennotdienstfinder für die nähere Umgebung: 0800 0022833 (kostenfrei aus dem Festnetz) oder 22833 (nur Handy, max. 69 ct/min.) *Ohne Gewähr*

Behördenrufnummer

115

Stadtverwaltung Rheinstetten - nur mit Terminvergabe!

Telefonzentrale (07242) 9514-0, Telefax (07242) 9514-105
Rathaus@rheinstetten.de • www.rheinstetten.de

Achtung: Terminvereinbarung für persönliche Besuche in allen Bereichen der Stadtverwaltung erforderlich (07242) 9514-350

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung

Montag, Dienstag, Freitag 8.00 - 12.00 Uhr
 Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr
 Hinweis: **Standesamt** freitags nur mit Terminvereinbarung

Bürgerbüro am Rösselsbrünle im Rathaus Mitte

Tel. (07242) 9514-350, Fax (07242) 9514-27350,
buergerbuero@rheinstetten.de

Öffnungszeiten des Bürgerbüros

Montag und Donnerstag 8.00 - 18.00 Uhr
 Dienstag, Mittwoch und Freitag 7.30 - 12.00 Uhr

Förstersprechstunde (07242) 9514-259

Dienstag, 10.00 - 12.00 Uhr im Bürgerbüro Rathaus Mitte

Rathaus Neuburgweier, Rheinstraße 16 (07242) 9514-400

Geschäftsstelle Ortschaftsrat **-401**
 Montag 16.00 - 18.00 Uhr,
 Dienstag 8.00 - 12.00 Uhr

Stadtbibliothek Rheinstetten (07242) 9514-170

Montag 14.30 - 19.00 Uhr
 Dienstag und Donnerstag geschlossen
 Mittwoch und Freitag 14.30 - 18.00 Uhr
 Samstag 9.30 - 12.00 Uhr

Hallenbad Rheinstetten

(0721) 9517650

Montag 8.00 - 19.00 Uhr
 Dienstag geschlossen
 Mittwoch 8.00 - 9.30 Uhr (nur Frauen);
 9.30 - 21.00 Uhr
 Donnerstag 7.30 - 21.00 Uhr
 Freitag 8.00 - 21.00 Uhr
 Samstag 8.00 - 14.00 Uhr
 Sonntag 8.00 - 14.00 Uhr

Museum für Siedlungsgeschichte im Pamina-Raum (07242) 9514-450

Jeden ersten und dritten Sonntag im Monat und an Feiertagen von 14.00 - 17.00 Uhr.
 Sonderführungen nach Absprache. Ankündigung unter „Veranstaltungen“.

Klärwerk

(07242) 1324

Wertstoffhof/Kompostieranlage

(07242) 1812

Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, 9.30 - 12.00 und 14.00 - 16.00 Uhr
 Freitag 9.30 - 12.00 und 14.00 - 17.00 Uhr
 Samstag 9.30 - 16.00 Uhr

Geschlossen

Nur telefonisch zu erreichen!

Einrichtungen, Betriebe, Geschäfte: Was hat geöffnet - was ist zu beachten?

(Stand Redaktionsschluss 04.05.2021, 12 Uhr)

In den Rathäusern und Einrichtungen der Stadt Rheinstetten gilt die Pflicht zur Nutzung eines medizinischen Mundschutzes.

Bibliothek	Geöffnet - Zutritt nach Terminvereinbarung, Maskenpflicht
Bolzplätze, Beachvolleyball, Skateranlage	Geschlossen
Festhalle Neuburgweier	Geschlossen
Friedhöfe	Geöffnet, bitte Abstand halten
Jugendhaus	Geschlossen
Kindergärten/Tagesstätten	Geöffnet - pandemiegerechter Regelbetrieb
Keltenstadion	Geschlossen
Museum	Geschlossen
Rathäuser	Geöffnet - Zutritt nach Terminvereinbarung, z. T. mit Zutrittskontrollen, Maskenpflicht
Schulen	z. T. geöffnet - Wechselunterricht
Schwimmbad	Geschlossen
Spielplätze	Geöffnet - bitte Abstandsregeln beachten, keine Ansammlungen
Sporthallen	Geschlossen
VHS	VHS-Büro geöffnet - Kurse finden aktuell nicht statt
Wochenmarkt	Geöffnet, bitte Maskenpflicht beachten
Wertstoffhof	Geöffnet, bitte Maskenpflicht beachten
Zelthalle Neuburgweier	Geschlossen

Handwerksbetriebe dürfen ihre Tätigkeit weiterhin ausüben. Neben Lieferangeboten sind im Einzelhandel auch Abholdienste („Click & Collect“) zulässig. Die vorherige Bestellung kann über Internet oder telefonisch erfolgen. Lebensmittelgeschäfte, Buchhandlungen, Apotheken, Drogerien, Tankstellen, Optiker/Hörgeräteakustiker, Banken, Post, Reinigungen, Gärtnereien, Blumenläden sowie Großhandel dürfen weiterhin öffnen. Bitte beachten Sie beim Besuch die allgemeinen Corona-Regeln.

Hilfe-Angebote in Corona-Zeiten

Einkaufsservice

- 07242/9346980 (gSofa GmbH) - werktags von 9 - 12 Uhr
- 07242/7385 oder moersch@kbz.ekiba.de
(Ev. Pfarrgemeinde Mörsch)
- 01736/849644 oder info@albanisches-islamisches-zentrum.de
(Albanisch Islamisches Zentrum e. V.) - ab 18 Uhr

Nachbarschaftshilfe

- Gabenlädchen für bedürftige Mitbürger/-innen,
Karlsruher Straße 55: gabentisch-rheinstetten@web.de oder
www.facebook.com/groups/gabentisch
Annahme freitags, 15 - 17.30 Uhr; Ausgabe samstags, 10 - 13 Uhr
- Caritas Babyhilfe für Alleinerziehende und Familien in Notsituationen, Rastatter Straße 18: 07243/515-0 oder
info@caritas-ettlingen.de

Finanzielle Hilfe

- Hilfs-Aktion „Osterlicht“ der Caritativen Fördervereine der Katholischen Kirchengemeinde Rheinstetten:
www.kath-rheinstetten.de

Kummer-Nummer

- 07242/9346980 (gSofa GmbH) - Anliegen aufsprechen:
Wir rufen zurück, hören zu, erledigen notwendige Fahrten mit Ihnen o. Ä.



Epplesee

Hinweise des Sozial- und Ordnungsamtes für Autofahrer

In den kommenden Wochen ist bei zunehmenden Temperaturen wieder damit zu rechnen, dass am Epplesee Hochbetrieb herrscht.

Hier erfahren Sie, was Sie als Badegast beachten müssen, wenn Sie mit dem Auto anreisen:



Gebührenpflichtiges Parken/E-Ticket

Der Parkplatz direkt am See ist gebührenpflichtig. Bei Badewetter werden Gebühren für das Parken zwischen 8 und 19 Uhr kassiert. Früh- und Spätschwimmer können also kostenlos parken. In dieser Badesaison wird das E-Ticket eingeführt. Damit kann online ein Tagesparkschein zum Preis von 6 Euro vorab erworben werden, um sicher gehen zu können, dass ein Parkplatz frei ist. Näheres hierzu erscheint demnächst auf der Homepage der Stadt Rheinstetten. Bis zur Einführung des E-Tickets kostet das Tagesticket an der Kasse 7 Euro. Das E-Ticket soll die Barzahlung ablösen, die aber noch übergangsweise möglich sein wird. Die Saisonkarte ist für 120 Euro erhältlich.

Gleich hinter der Einfahrt werden neben der neuen Zufahrt für Rettungsfahrzeuge Schwerbehindertenparkplätze ausgeschildert. Auf dem Parkplatz besteht zwischen 23 und 6 Uhr ein Nachtparkverbot (**beachten Sie aber bitte die Hinweise zu den Corona-Regeln**).

Gebührenfreie Parkplätze/Fahrradparkplatz

Entlang der Zufahrtsstraßen und Grünstreifen (K 3581, L 566, Messeallee), rund um den See in den gesperrten Wegen und in den angrenzenden Feldern besteht absolutes Parkverbot!

Gebührenfrei kann entlang des Messerings (gegenüber von EDEKA) und bei der Messe Karlsruhe geparkt werden. Folgen Sie den ausgeschilderten Parkplätzen Messe und zum Impfzentrum. Von dort erreichen Sie den See in etwa 1,5 km Entfernung zu Fuß.

Die bequemste Art, an den See zu kommen und dabei noch Parkgebühren zu sparen, ist mit dem Fahrrad zu fahren. Auf dem Parkplatz und auf der Familienwiese werden neue Fahrradbügel aufgestellt.

Achtung Kontrollen!

Die Parkverbote werden wie im vergangenen Jahr regelmäßig kontrolliert und Falschparker kostenpflichtig abgeschleppt. Strafzettel drohen, wenn im Silberstreifen oder im Wohngebiet Forchheim behindernd geparkt wird.



Wer nicht hören will, muss fühlen: Falschparker werden abgeschleppt.

Behinderungen bei der Anfahrt

Zu Stoßzeiten wird es zu Stauungen am Messekreis und den zuführenden Straßen kommen. Folgen Sie bitte den empfohlenen Alternativstrecken. Insbesondere meiden Sie von Osten kommend die K 3581 durch den Messetunnel, wenn Sie nicht zum See fahren wollen. Ein kurzer Umweg über die L 566 und B 36 nach Forchheim oder Richtung Messe Karlsruhe spart dann Zeit und Nerven.

Verkehrssperrungen sind das letzte Mittel, wenn die Zufahrt von Rettungsfahrzeugen zum See durch Staus behindert ist. Sie werden kurzfristig und bedarfsgerecht eingerichtet und sind hiermit ausdrücklich angekündigt.

Auf der Homepage der Stadt wird in Kürze wieder abrufbar sein, ob der Parkplatz am See voll belegt ist.

Corona-Regeln für Epplesee

Beim Besuch des Epplesees gelten bei der derzeitigen Inzidenz von > 100 die bekannten Regeln der bundesrechtlichen „Notbremse“ (§ 28b InfSG) sowie die Coronaverordnung Baden-Württemberg. Dies sind die Abstandsregeln von 1,5 m und das Kontaktverbot mit mehr als einer Person außerhalb des eigenen Haushalts.

Außerdem gilt das Ausgangsverbot, das einen Aufenthalt am See nach 22 Uhr nicht erlaubt. Das Nachtparkverbot gilt somit aufgrund dieser Regelung bereits ab 22 Uhr.

Weitere Infos zum Aufenthalt am Epplesee und Fermasee finden Sie in regelmäßiger Folge auf www.rheinstetten.de und www.rheinstetten.de/see.

Aus dem Gemeinderat

Baugebiet „Im Baumgarten“ kommt voran

Dem Planentwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Baumgarten“ im Stadtteil Neuburgweier hat jetzt der Ausschuss für Umwelt und Technik des Gemeinderats Rheinstetten zugestimmt. Damit stünden laut Stadtverwaltung die Vorzeichen gut, dass der Satzungsbeschluss für das neue kleine Baugebiet im Stadtteil Neuburgweier bis Ende des Jahres erfolgen kann. Andreas Rottner (CDU), wie auch Ortsvorsteher Gerhard Bauer (SPD), beide wohnen in dem Rheinstettener Stadtteil, begrüßten die vorgelegte Vorlage.

Allerdings gab es erhebliche Bedenken der Grünen-Fraktion, die grundsätzlich in Rheinstetten trotz des Nachfragedrucks gegen Ausweitung von Wohngebieten ist. Luca Wernert erinnerte daran, dass in nächster Nähe geschützte Biotopse seien. Otto Deck (BfR) hatte ebenfalls Bedenken. Gerhard Bauer dagegen freute sich, dass von dem zunächst geplanten Abstand von 30 Metern zu diesem Biotop Abstand genommen worden ist und zugunsten von etwas mehr Baufläche jetzt mit 15 Metern zur Baugebietsgrenze ein Abstand als guter Kompromiss gefunden worden sei. Bauers

wie Rottners Anliegen besteht darin, Einheimischen in nächster Nähe bezahlbare Grundstücke bereitzustellen.

Rottner und Bauer sahen es auch als positiv an, dass das geplante neue Wohngebiet entgegen erster Planungen nun von zwei Seiten her angefahren werden kann. Bisherige Pläne sahen nur eine Zufahrt vor, die aufgrund des nötigen Wendekreises für den Straßenbau viel Fläche verbrauchen würde. Bereits zuvor hatte das Gremium zur Umsetzung des geplanten Wohnbaugebiets die bestehende Abwasserleitung berücksichtigt. Damit entfalle eine kostenintensive Verlegung von Leitungen.

Mehrere Punkte hatten Mitglieder des Ausschusses im früheren Planwerk kritisch gesehen und die Verwaltung beauftragt, diese nochmals zu prüfen. Insbesondere hatten sie gefordert, den als Sicherheitsabstand zum vorhandenen Biotop (Feldgehölz) eingeplanten Schutzstreifen von 30 Metern nochmals zu prüfen. Die Stadtverwaltung argumentierte damals, es bei dem Schutzstreifen zu belassen, auch wenn dadurch ein, zwei Grundstücke für den

Hausbau verloren gingen. Argument: Die Stadt könne ihrer Verkehrssicherungspflicht nicht oder nur mit hohem zeitlichen und finanziellen Aufwand nachkommen. Trotzdem hatte der Ausschuss mehrheitlich gewünscht, dass der Schutzstreifen auf eine Breite von 15 Metern reduziert wird. Außerdem sollte auf den Wendekreis zwischen Friedhof und dem dortigen Gärtneigelände verzichtet werden.

Im überarbeiteten Entwurf hat die Verwaltung den Biotopabstand auf 15 Meter reduziert, allerdings wurde dieser Abstand von der Biotopgrenze gemessen und nicht - wie ursprünglich - von den bestehenden Weiden. Die Verwaltung sieht diese Lösung als vertretbaren Kompromiss an, um weitere Baufläche zu erhalten. Weiterhin wurde anstelle des Wendehammers die Erschließungsstraße bis zum Staudenweg fortgeführt. Für die nun folgende Offenlage des Bebauungsplanes fehlt jetzt noch die schriftliche, detaillierte Begründung des Bebauungsplans.

Ebenso müssen noch mit den privaten Grundstückseigentümern städtebauliche Verträge abgeschlossen werden. Nach Erledigung dieser Aufgabe könnte im Sommer die Offenlage des Bebauungsplans „Im Baumgarten“ erfolgen. Der Satzungsbeschluss wäre dann bis Ende des Jahres möglich.

Hintergrund

Das Gebiet „Im Baumgarten“ hat eine Fläche von 2,33 Hektar. Davon sind 0,41 Hektar öffentliche Flächen. Als Flächenausgleich und zur Begrünung werden 21 Prozent der Gesamtfläche verwendet. Die Größe des Nettobaulandes beträgt rund 1,44 Hektar. Insgesamt sollen für die Wohnbebauung 27 Grundstücke entstehen. Geplant sind drei Einfamilienhäuser, 20 Doppelhaushälften und drei Mehrfamilienhäuser mit 24 Wohnungen und ein Wohnblock mit 20 Wohnungen.

Wiesenpflege ist mehr als eine Terminfrage

Stadt Rheinstetten lässt Grünland von einem Langensteinbacher Betrieb mähen und mulchen



Aufträge für Wiesenpflege werden in Sitzungen von Gemeinderäten meist „durchgewunken“. So jüngst in Rheinstetten, als die Gemeinderäte den Auftrag für Mäh- und Mulcharbeiten auf Wiesen und sonstigen unbebauten Grundstücken zum Angebotspreis von knapp 16.400 Euro an eine Firma aus Karlsbad-Langensteinbach vergaben. Und gleichzeitig noch für Mulcharbeiten des gleichen Betriebs auf Wiesen und sonstigen unbebauten Grundstücken in der Stadt für knapp 22.600 Euro freigaben. Beim ersten Auftrag handelt es sich um eine klassische Heumahd mit Abfuhr des Schnittgutes.

Bei der zweiten Vergabe ging es um das Mulchen, einem zerkleinernden Schnitt mit Verbleib des Mähgutes auf der Fläche. Die Leistungen waren für den Zeitraum 2021 bis 2023 ausgeschrieben, die Preise sind jeweils Jahresbeträge. Der Vertrag wird zunächst für ein Jahr geschlossen und verlängert sich ohne Preisanpassung, so die Stadtverwaltung in ihrer Vorlage, jeweils um ein weiteres Jahr, wenn er nicht zum Jahresende vom Auftraggeber gekündigt wird. Ansonsten verlängert er sich automatisch bis zur Gesamtlaufzeit von drei Jahren.

Martin Reuter, Umweltbeauftragter der Stadt Rheinstetten und für Wiesenflächen im Bauamt der Stadt Rheinstetten verantwortlich, weiß, worauf es bei der Wiesenpflege ankommt. Unter den Aufträgen für die Firma fallen mit über 140 Einzelflächen etwa 50 Hektar der fast 100 Hektar Wiesenfläche in städtischem Eigentum. Ein Teil

der Wiesen, dazu gehört nicht der Auftragsteil, würden schon seit den 1980er-Jahren von einheimischen Landwirten gepflegt.

Damals begann Rheinstetten unter Regie von Peter Zortea mithilfe von Extensivierungsverträgen, Ackerland in Grünland umzuwandeln, um die Biotop-Vernetzung auf der städtischen Gemarkung auch für die Wiederansiedlung des Weißstorchs voranzutreiben. Seit dieser Zeit haben die Praktiker vor Ort, so Reuter, hinsichtlich der Wiesenpflege so manches hinzugelehrt.

Seinerzeit gab es die Leitlinie, den ersten Mähschnitt möglichst spät vorzunehmen, oft wurde dafür der 15. Juni als frühester Termin angesehen. Heute weiß man, dass eine solch starre Herangehensweise nicht optimal für Entwicklung und Erhalt einer vielfältigen Pflanzenwelt ist. Vielmehr ist es wichtig, die Standorteigenschaften der einzelnen Flächen und die Vegetationsentwicklung im jeweiligen Jahr zu betrachten. Auch kann ein Vorkommen schützenswerter Pflanzen- oder Tierarten einerseits bzw. problematischer Pflanzenarten andererseits eine besondere Vorgehensweise erfordern. Häufig gibt es keinen „optimalen“ Pflegetermin sondern je nach Zielsetzung müssen Kompromisse gefunden werden.

Ein Vorkommen sogenannter invasiver Arten wie der Kanadischen Goldrute kann einen frühen Mähtermin erfordern, um eine Verdrängung anderer Pflanzen durch diese extrem wuchskräftige Art zu vermeiden. Die schützenswerten Pflanzen werden aber teilweise durch den frühen Schnitt ebenfalls geschädigt.

„Um das Mähen und Mulchen im Interesse der Pflanzenvielfalt möglichst zielgenau durchzuführen, bedarf es deshalb an manchen Stellen eines hohen Steuerungs- und Überwachungsaufwands“, erläutert Martin Reuter.

Bei der Frage, ob Mähen oder Mulchen, spielen auch finanzielle Aspekte eine Rolle, das Mulchen ist deutlich günstiger. Auch wenn das Mulchen zum Teil kritisch gesehen wird, mit dieser Pflegeart, sofern sie zum richtigen Zeitpunkt auf geeigneten Flächen erfolgt, habe man durchaus gute Erfahrungen gemacht. Letztlich, so Reuter, komme es bei allen anstehenden Pflegearbeiten immer auf den „Mix“ an. Der Faktor Zeit (sprich: richtiger Termin), aber auch das Wetter spielten bei den jeweiligen Überlegungen stets eine wichtige Rolle.

Und wenn man ewig lang mit dem Mähen und Mulchen warte, gehe dies auch zulasten der Vogelwelt. Wenn nämlich die Pflanzen auf den Wiesen 150 Zentimeter hoch stünden, sei dort selten ein Storch zu finden und auch der Steinkauz könne dort keine Beute machen.

„Die Störche stehen dann auf noch vergleichsweise niedrig stehenden Maisfeldern oder auf Sportplätzen“, meint Reuter. Ziel des Mähkonzeptes sind deshalb vielfältige Pflegetermine, sodass für die Tierwelt stets verschiedene Entwicklungsstadien von Wiesen zur Verfügung stehen.

Große Mehrheit des Gemeinderats Rheinstetten sieht Mängel in der Planfeststellung für Polder Bellenkopf/Rappenwört

Die überragende Mehrheit des Rheinstettener Gemeinderats hat eine Klage gegen den Planfeststellungsbeschluss für den Polder Bellenkopf/Rappenwört beschlossen. Nur die Fraktion der Grünen sah keinen Grund, gegen das von der grün-schwarzen Landesregierung betriebene große Bauvorhaben zwischen Au und Daxlanden gerichtlich vorzugehen.

Die Stadt Rheinstetten wird bei der Klage vor dem Verwaltungsgerichtshof in Mannheim von Rechtsanwalt Dr. Rico Faller vertreten. Der Verwaltungsjurist von der Kanzlei Caemmerer & Lenz in Karlsruhe hatte erst 2019 einem großen Planungsvorhaben des Landes Baden-Württemberg zum Bau Windkraftanlagen „Blumberg“ und „Länge“ eine schwere juristische Niederlage vor der Verwaltungsgerichtsbarkeit bereitet.

Wie den Ausführungen von Dr. Rico Faller, dem früheren Bürgermeister und Wasserbauingenieur Dr. Bertold Treiber und dem Rheinstettener Umweltbeauftragten Martin Reuter zu entnehmen war, stehen auch bei der seit Anfang Februar öffentlich ausgelegte Planfeststellung für den Polderbau die Chancen für die Stadt Rheinstetten, in einzelnen Punkten eine Korrektur zu erreichen, nicht schlecht.

Formal hatte die Stadt Rheinstetten bereits am 10. März ihre Klage beim Verwaltungsgerichtshof eingereicht. Jetzt aber ging

es darum, ob der Gemeinderat wirklich in die Klagebegründung einsteigt. Dies wurde vergangene Woche bejaht. Der Schriftsatz dazu muss bis 19. Mai beim Verwaltungsgerichtshof vorliegen. Im Wesentlichen geht es bei den Klagegründen der Stadt Rheinstetten um drei Komplexe: Die Dammsanierung für das Gebiet am Rhein mit dem umstrittenen Vorhaben, für den Bau eines Hochwasserschutzdamms zehn Hektar Wald zu opfern, einen in dem neuen Poldergebiet vorgesehenen Probestau und schließlich das Thema ökologische Flutungen.

Die ersten beiden Vorhaben sollen selbst bei Naturschutzverbänden umstritten sein, während die ökologischen Flutungen Instrument für die Sehnsucht sind, die alte Rheinaue wiederherzustellen. Die Ausführungen Dr. Rico Fallers hinsichtlich der Chancen, Abänderungen zu erreichen, waren aber anderer Natur. Es ging ganz zentral darum, ob die Planfeststellungsbehörde fachlich die eingehenden Argumente sauber abgewogen hat oder aber schon von vornherein einseitig dem Bauherrn und Polderantragsteller Land Baden-Württemberg gefolgt ist. Faller kam zu dem Ergebnis bei seiner juristischen Prüfung, dass es in dem mehr als tausend Seiten umfassenden Planfeststellungsbeschluss an einer „Gesamtbilanzierung“ mangelt.

So sei teilweise mit komplett veralteten Daten gearbeitet worden. Die Artenschutzhebungen seien teilweise 14 Jahre alt. „Das ist enorm alt“, so Faller. Zudem habe eine Art „Rosinenpickerei“ stattgefunden, um das vom Bauherrn gewünschte Ergebnis zu erzielen. So führen laut dem Umweltbeauftragten Martin Reuter die geplanten sog. Ökologischen Flutungen zu gravierenden negativen Folgen für zahlreiche besonders streng geschützte und bedrohte Tierarten. Dadurch sind für Artengruppen wie Amphibien, Libellen oder auch Wasservögel umfangreiche Ausgleichsmaßnahmen außerhalb des Polders auf Grundstücken der Stadt Rheinstetten erforderlich. An keiner Stelle der Antragsunterlagen des Landes oder im Planfeststellungsbeschluss konnte ein tatsächlicher Nutzen der ökologischen Flutungen für die vorhandenen Arten und Biotope dargestellt werden. Insbesondere sind die Ökologischen Flutungen auch nicht erforderlich, um die Waldflächen auf einen Retentionseinsatz vorzubereiten. Stattdessen würden auch die Wasserqualität im Fermasee verschlechtert und wertvolle Tier- und Pflanzenbestände vernichtet.

Weiterhin beharrt die Stadt Rheinstetten darauf, dass der Bau der geplanten Hochwasserschutzanlagen in Form von Deichen ein in vielfacher Hinsicht unzumutbarer Eingriff sei und die Bauzeit unzumutbar um mindestens zwei Jahre im Vergleich zu der am Rheinhochwasserdamm von der Stadt Rheinstetten vorgeschlagenen Spundwand verlängert. Die vom früheren Rheinstettener Baubürgermeister Dr. Bertold Treiber vorgeschlagene Bauweise erzeuge wesentlich weniger baubedingte Störungen als die Variante des Landes. Allein die Materialtransporte durch Lastwagen, die den Aushub transportierten, würden um rund 90 Prozent reduziert und damit auch die Belästigung der Bevölkerung mit Staub und Dreck. Vor allem aber werde dadurch vermieden, dass rund zehn Hektar Wald gerodet werden müssen.

Andreas Rottner (CDU) schloss sich für seine Fraktion uneingeschränkt der Klagebegründung an. Gerhard Bauer (SPD) hatte schon zuvor kundgetan, dass der Ortschaftsrat Neuburgweier sich vollumfänglich anschließt. Das Gleiche gelte für die SPD-Fraktion. Babette Schulz (Grüne) begründete die Ablehnung mit dem Hinweis, dass das Land der Stadt Rheinstetten schon entgegengekommen sei und das Planwerk einen tragfähigen Kompromiss darstelle. Nach einem jahrzehntelangen Ringen um die besten Lösungen gehe es jetzt um zügigen Hochwasserschutz und neue Chancen für den Natur- und Artenschutz. Ihre Fraktion wie auch Naturschutzverbände und renommierte Experten wie Professor Dister bewerteten das Ergebnis der Planfeststellung anders. Michael Ganßmann (ULR) sah die Klage als berechtigt, weil die Interessen der Stadt Rheinstetten nicht berücksichtigt würden. Otto Deck (BfR) zeigte sich ökologischen Flutungen gegenüber nicht grundsätzlich abgeneigt. Dennoch befürwortete er die Klage.

Gewässerordnung für Epplsee- und Fermasee steht/Hundestrand und höhere Parkgebühren

Der neue Hundestrand am Epplsee kommt. Dies beschloss der Gemeinderat in seiner jüngsten Sitzung. Die Verwaltung wollte den Hundestrand zunächst eigentlich mehr Richtung FKK-Zone ver-

schieben. Dagegen hatte Luca Wernert (Grüne), gleichzeitig auch Sprecher der DLRG-Ortsgruppe Südhardt, Einwände vorgebracht.

Bei den Parkgebühren wird nach guter Erfahrung mit dem Umwelteuro aus dem vergangenen Jahr noch einmal der Preis angehoben. Die Tageskarte kostet demnach fünf Euro plus zwei „Umwelteuro“. Vorab online gekaufte Tickets sind einen Euro billiger. Die Saisonkarte kostet 120 Euro, inklusive 30 Umwelteuros. Ordnungsamtsleiter Ronald Daum meinte, dass die neue Verordnung auf veränderte Gegebenheiten eingeht. Zum einen gehe es um die im Corona-Jahr 2020 enorm gewachsene Verkehrsbelastung, zum anderen um die Konflikte zwischen den unterschiedlichen Nutzern. Bei der neuen Badeordnung geht es um die Nutzung von Epplsee- und Fermasee.

Der Verlängerung der Badesaison vom 1. April bis 31. Oktober (bisher 15. April bis 15. Oktober) stimmte der Gemeinderat zu. Gestrichen ist das Verbot des Aufenthalts von Kindern und Jugendlichen bis 14 Jahre ohne Aufsicht. Dem von der Verwaltung angedachten Verbot von Shisha-Pfeifen hatte der Anfang April tagende Verwaltungsausschuss noch eine Absage erteilt. Dies wurde auf Antrag von Otto Deck (BfR) vom Gemeinderat aber wieder gekippt. Damit gilt aus feuerpolizeilichen Gründen ab sofort das Verbot von Shisha-Pfeifen am See. Hineingekommen in die neue Verordnung ist das Standup-Paddling. Es ist sowohl am Epplsee wie am Fermasee künftig in ausgewiesenen Gewässerbereichen erlaubt. „Wir sehen in der neuen Trendsportart keine so große Gefahr für andere Nutzer“, meinte Daum. Verschärfte Regelungen gibt es für Abfallablagerungen, entsprechend wird auch das Bußgeld erhöht. Immer stärker in den Blickpunkt rückt das Mitbringen von Hunden. „Das hat im Sommer 2020 zu manchem Konflikt geführt. Den lösen wir jetzt mit einem speziellen Hundestrand“, so Ronald Daum. Erstmals würden jetzt die einzelnen Bereiche am See hinsichtlich der erlaubten Nutzung klar bestimmt. Am Hundestrand können Besitzer ihre Vierbeiner frei laufen lassen. Er soll vom Parkplatz direkt zugänglich sein. Für diesen Hundestrand schlug der Ordnungsamtsleiter vor, ihn im nördlichen Bereich nach dem Strand für FKK (unterhalb Restaurant „Seegucker“) und der Mix-Zone (Baden textil wie nackt möglich) zu positionieren.

Noch eingerichtet werden sollen am Parkplatz Epplsee wie Fermasee behindertengerechte Parkplätze. Maria Dik (CDU) plädierte dafür, vom Parkplatz zum Seeufer einen Rollatoren-gerechten Weg anzulegen. Auch bei den Sanitäranlagen solle man an Menschen mit Handicap denken. Luca Wernert (Grüne) warnte dringend davor. Sonst komme der Tag, an dem der Epplsee nicht mehr als Badestelle, sondern als Strandbad eingestuft werde. Je mehr Einrichtungen die Stadt schaffe, umso größer sei die Gefahr, dass dann die Stadt in die Verantwortung genommen werde. Ingrid Fitterer (SPD) sah die Entwicklung kritisch, immer mehr am See regulieren zu wollen. Nach und nach verliere der See seinen „freien Charakter“. Der Hundestrand bedeute, dass in den anderen Zonen die Leinenpflicht kontrolliert werden müsse. „Viele, die an den Epplsee kommen, haben die Sehnsucht nach grenzenloser Freiheit“, sinnierte Gerald Peregovits (ULR). Und der Gemeinderat mache dies mit seiner neuen Satzung wieder teilweise „futsch“. Aber die Verordnung müsse sein, um das Chaos am See zu verringern. Oberbürgermeister Sebastian Schrempf (CDU) widersprach dem ULR-Mann etwas: Er erinnerte, dass die Gewässerordnung schon seit 2012 besteht und jetzt den Gegebenheiten angepasst werde.

„Freiheit kann niemals zügellos sein. Freiheit kann nur mit Verantwortung gehen“, kommentierte Bernd Urban (FDP) die neue Satzung. Er warnte davor, noch mehr zu regeln, weil man sonst in die Problematik des „Badestellen-Urteils“ komme. Niemand wolle, dass die Stadt verstärkt in die Haftung genommen werden könne. Die neue Satzung wurde mit großer Mehrheit angenommen. Der Einzelpunkt „Verbot von Shisha-Pfeifen-Rauchen“ erhielt eine knappe Mehrheit von elf zu sieben Stimmen bei etlichen Enthaltungen. (m.f.g.d.BNN)

Ihr direkter Draht zur DÜRRSCHNABEL

Druck & Medien:

www.duerrschnabel.com

Neue Konzepte und Lösungen nach Corona - zweitägige Konferenz zur klimafreundlichen Mobilität

TechnologieRegion Karlsruhe und Metropolregion Rhein-Neckar laden zur
virtuellen Ausgabe der Regionalkonferenz Mobilitätswende ein



Am 7. und 8. Juli 2021 wird die Regionalkonferenz Mobilitätswende unter dem Motto „Neue Konzepte und Lösungen nach Corona“ als virtuelle Veranstaltung aus dem Kongresshaus Baden-Baden gestreamt. In **Talks und Impulsvorträgen** mit hochkarätigen Referent/-innen geht es um klimafreundliche Mobilität und die Auswirkungen der Pandemie auf die Mobilitätswende.

Worin die **Chancen und Herausforderungen für die Mobilität der Zukunft** liegen, diskutieren am ersten Veranstaltungstag kommunale Spitzenvertreter/-innen und Fachexpert/-innen aus Wirtschaft und Wissenschaft in zwei Panels.

Auch die Preisverleihung des Future **Mobility Award 2021** ist in die Regionalkonferenz eingebunden. Der Award präsentiert intelligente und nachhaltige Mobilitätslösungen von Start-Ups. Zudem beleuchtet das **Jugendforum** die Sicht der Generation Z auf die Mobilität der Zukunft. Diese Kinder der Jahrtausendwende wurden als Erste in eine komplett digitale Welt hineingeboren.

Am zweiten Veranstaltungstag geben Expert/-innen in zwei Sessions vertiefte Einblicke in Trends und Entwicklungen zu den



Themen **Klimafreundliche Energieträger für die Mobilität** und **Digitale Mobilität**.

Ein virtueller Austausch findet an beiden Tagen statt - mit Fragen über den Chat oder beim **Networking** in den Mittagspausen können sich die Konferenzteilnehmer*innen an den Diskussionen beteiligen.

Mehr Infos und die Möglichkeit zur Anmeldung unter www.trk.de/regionalkonferenz.

VERANSTALTUNGEN

aktuell

Museum zur Siedlungsgeschichte im PAMINA-Raum



Auskunft unter: Tel.: 07242 9514-450, museum@rheinStetten.de,
www.rheinStetten.de/museum, Adresse: Rheinstr. 16

Aktuell geschlossen!

Aufgrund der Corona-Verordnung muss das Museum bis auf Weiteres geschlossen bleiben.

Abgesagt

Sonderveranstaltung Freitag, 07.05.2021, 17 Uhr

Spaziergang mit der Märchenerzählerin

„Bäume in den Rheinauen - sehen, hören, staunen“

Die Veranstaltung kann aufgrund der coronabedingten Einschränkungen zu diesem Termin nicht stattfinden.

Abgesagt

Sonderausstellung Weiden-Werke 12.05. - 06.06.2021

Die Sonderausstellung kann aufgrund der coronabedingten Einschränkungen zu diesem Termin nicht stattfinden.

Hier erhalten Sie einen virtuellen Einblick in das Museum.

Eintritt frei.

Sonderführungen nach Absprache möglich.

Das Museum ist rollstuhlgerecht ausgebaut.



Betreuung durch den Heimatverein RheinStetten.

Die Stadt und der Heimatverein freuen sich auf Ihren Besuch.



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik

Hinweis

Nach der aktuellen Verordnung des Landes Baden-Württemberg ist eine Teilnahme an den Sitzungen des Gemeinderates für Gäste und Zuhörer grundsätzlich zulässig.

Die nächste öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik wird hiermit auf

Dienstag, 11. Mai 2021, 18:30 Uhr
Keltenhalle, Am Tummelplatz 6

mit folgender **Tagesordnung** einberufen:

1. Mitteilungen des Bürgermeisteramtes
2. Fortschreibung des Regionalplans Mittlerer Oberrhein 2003
hier: Stellungnahme der Stadt RheinStetten zum Planentwurf Regionalplan 2022
3. 2. Änderung des Bebauungsplans „GE Neue Messe“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB
hier: Abwägungsbeschluss über die im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen
4. Kommunale Wärmeplanung:
Beauftragung Energieplan RheinStetten
5. Bach-West IV + V: Beauftragung Erschließungsträger
6. Treppenliftanlage für Technisches Rathaus und alte Schule
7. Verschiedenes/Wünsche und Anfragen

Hierzu ist die Einwohnerschaft recht herzlich eingeladen. Die an die Mitglieder des Gemeinderates ausgegebenen Beratungsunterlagen können in der Geschäftsstelle Gemeinderat, Rappenwörthstr. 49, 2. OG, Zimmer 303, während den üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

gez. Sebastian Schrempf, Oberbürgermeister

Sitzungsdokumente im Internet: www.rheinStetten.de/ris

Sitzung des Ortschaftsrates

Hinweis

Nach der aktuellen Verordnung des Landes Baden-Württemberg ist eine Teilnahme an den Sitzungen des Ortschaftsrates für Gäste und Zuhörer grundsätzlich zulässig.

Die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates wird hiermit auf

Mittwoch, 12. Mai 2021, 19:00 Uhr

Festhalle Neuburgweier

mit folgender **Tagesordnung** einberufen:

1. Anfragen von Einwohnern
2. Fortschreibung des Regionalplans Mittlerer Oberrhein 2003
hier: Stellungnahme der Stadt Rheinstetten zum Planentwurf Regionalplan 2022
3. Verschiedenes/Wünsche und Anfragen
4. Anfragen von Einwohnern

Hierzu ist die Einwohnerschaft recht herzlich eingeladen. Die an die Mitglieder des Ortschaftsrates ausgegebenen Beratungsunterlagen können im Büro des Ortsvorstehers im Rathaus Neuburgweier zu den Sprechzeiten des Ortsvorstehers oder nach Absprache eingesehen werden.

gez. Gerhard Bauer, Ortsvorsteher

Sitzungsdokumente im Internet: www.rheinstetten.de/ris

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 erlassen

Am 23. März 2021 hat der Gemeinderat der Stadt Rheinstetten die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 und den Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb „Wasserversorgung Rheinstetten“ für das Wirtschaftsjahr 2021 erlassen.

Durch die Verfügung des Regierungspräsidiums Karlsruhe vom 16. April 2021 (Eingang 23.04.2021), Aktenzeichen 14 - 2241.1, wird die Gesetzmäßigkeit der beschlossenen Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 bestätigt. Gleichzeitig wird der festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 26,8925 Mio. Euro mit dem genehmigungspflichtigen Teilbetrag in Höhe von 3 Mio. Euro genehmigt. Der festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 8 Mio. Euro ist genehmigungsfrei.

Weiterhin wird die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses über die Feststellung des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebs „Wasserversorgung Rheinstetten“ für das Wirtschaftsjahr 2021 bestätigt. Gleichzeitig werden der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 326.500 Euro, der festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 470.000 Euro mit dem genehmigungspflichtigen Teilbetrag in Höhe von 411.000 Euro sowie die Aufnahme von Kassenkrediten im Rahmen des Wirtschaftsplanes für den Eigenbetrieb „Wasserversorgung Rheinstetten“ bis zu einem Höchstbetrag von 800.000 Euro genehmigt.

Nachstehend folgt die **öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung und des Beschlusses über die Feststellung des Wirtschaftsplans** mit dem Hinweis, dass der Haushaltsplan 2021 der Stadt Rheinstetten sowie der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Wasserversorgung Rheinstetten“ für das Wirtschaftsjahr 2021 von Freitag, 7. Mai 2021, bis einschließlich Donnerstag, 20. Mai 2021, im Bürgerbüro, Rathaus Mitte, Rappenwörthstraße 49, während den Öffnungszeiten öffentlich ausliegt. Um Sie und uns optimal schützen zu können, ist eine vorherige Terminvereinbarung zur Einsichtnahme erforderlich. Bitte vereinbaren Sie diesen unter der Rufnummer 07242/9514-0. Im Rathaus besteht Maskenpflicht (OP-, FFP2- oder KN95/N95-Maske).

Hinweis nach § 4 Abs. 4

der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg:

Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder von Verfahrens-

oder Formvorschriften, die auf der GemO beruhen, zustande gekommen sein, so gilt sie ein Jahr nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung dennoch als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt jedoch nicht, wenn

- a) die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- b) der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn - jeweils vor Ablauf der Jahresfrist - die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch gegenüber der Stadt Rheinstetten geltend gemacht worden ist.

Rheinstetten, 29. April 2021

gez. Sebastian Schrepp, Oberbürgermeister

Haushaltssatzung der Stadt Rheinstetten für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 23. März 2021 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	EUR
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	51.633.400
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	54.960.700
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-3.327.300
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-3.327.300
2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	EUR
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	50.108.800
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	51.367.400
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-1.258.600
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	9.997.400
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	9.379.600
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	617.800
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-640.800
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	883.000
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-883.000

2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts

(Saldo aus 2.7 und 2.10) von -1.523.800

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 26.892.500 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 8.000.000 EUR

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 325 v. H.
- b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 360 v. H. der Steuermessbeträge;

2. für die Gewerbesteuer auf 360 v. H. der Steuermessbeträge.

Rheinstetten, 24. März 2021

gez. Sebastian Schrempp, Oberbürgermeister

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 81 Absatz 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 06. April 2021 vorgelegt.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 07. Mai 2021 bis 20. Mai 2021 im Rathaus Mitte, Bürgerbüro, öffentlich aus. Um Sie und uns optimal schützen zu können, ist eine vorherige Terminvereinbarung zur Einsichtnahme erforderlich. Bitte vereinbaren Sie diesen unter der Rufnummer 07242/9514-0. Im Rathaus besteht Maskenpflicht (OP-, FFP2- oder KN95/N95-Maske).

Rheinstetten, 29. April 2021

gez. Sebastian Schrempp, Oberbürgermeister

Feststellung Wirtschaftsplan

Feststellung des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes Wasserversorgung Rheinstetten für das Wirtschaftsjahr 2021

Der Gemeinderat der Stadt Rheinstetten hat am 23. März 2021 aufgrund von § 14 des Gesetzes über die Eigenbetriebe der Gemeinden (EigBG BW) i. d. F. vom 08. Januar 1992 (GBl. S. 22), zuletzt geändert am 04. Mai 2009 (GBl. S. 185) i. V. m. der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i. d. F. vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 582, 698) mit Änderungen den folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt

1. im Erfolgsplan mit

Erträgen von	2.402.600 Euro
Aufwendungen von	2.397.600 Euro
und einem Jahresgewinn von	5.000 Euro

2. im Vermögensplan

mit Einnahmen und Ausgaben auf je	784.700 Euro
-----------------------------------	--------------

insgesamt somit	3.187.300 Euro
-----------------	----------------

§ 2

Der Gesamtbetrag der im Vermögensplan vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 326.500 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 470.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 800.000 Euro festgesetzt.

Rheinstetten, 24. März 2021

gez. Sebastian Schrempp, Oberbürgermeister

Ausgefertigt

Rheinstetten, 29. April 2021

gez. Sebastian Schrempp, Oberbürgermeister

Rechtsverordnung der Stadt Rheinstetten zur Regelung des Gemeingebrauchs und des Verhaltens am Epplesee und Fermasee (Badegewässerverordnung)

in der Fassung vom 27. April 2021 *

Aufgrund von §§ 21 Abs. 2, 126 Abs. 1 Satz 1 Ziffer 18 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG) vom 3. Dezember 2013 (GBl. S. 389) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Dezember 2020 (GBl. S. 1233) wird verordnet:

§ 1 Geltungsbereiche

- (1) Diese Rechtsverordnung gilt für die Wasserflächen und Uferzonen des Eppleeses und des Fermasees. Der Geltungsbereich befindet sich innerhalb der rot umrandeten Fläche in den Karten A (Epplesee) und B (Fermasee), die Bestandteil dieser Rechtsverordnung sind.
- (2) Außerhalb der rot umrandeten Fläche befinden sich beim Epplesee das Naturschutzgebiet „Allmendäcker“, für das die Verordnung über das Naturschutzgebiet „Allmendäcker“ vom 26.11.1996 gilt und beim Fermasee das Natur- und Landschaftsschutzgebiet „Altrhein-Neuburgweier“, für das die Verordnung über das das Natur- und Landschaftsschutzgebiet „Altrhein Neuburgweier“ vom 16.5.1988 gilt.
- (3) Die Karten A und B sowie die Karten, die den Geltungsbereich der Schutzgebiete nach Abs. 2 zeigen, können während der üblichen Dienststunden des Ordnungsamtes Rheinstetten von jedermann kostenlos eingesehen werden.
- (4) Diese Rechtsverordnung gilt ganzjährig, es sei denn einzelne Bestimmungen sind ausdrücklich auf die Badesaison (§ 2) beschränkt.
- (5) Ausgewiesene Parkflächen im Sinne dieser Rechtsverordnung sind die Parkplätze, die in den Karten A und B in gelber Farbe dargestellt sind.

§ 2 Badesaison

Als Badesaison gilt jährlich die Zeit vom 1. April bis 31. Oktober.

§ 3 Verbotene Handlungen

- (1) In den Uferzonen nach § 1 Abs. 1 ist untersagt
 1. mit Kraftfahrzeugen aller Art außerhalb der ausgewiesenen Parkflächen, sowie während der Badesaison zwischen 23:00 Uhr und 6:00 Uhr auch auf den ausgewiesenen Parkflächen zu parken,
 2. mit motorisierten Fahrzeugen außerhalb der ausgewiesenen Parkflächen zu fahren,
 3. mit Fahrzeugen aller Art an die abfallenden Uferböschungen bis zu einem Abstand von 10 Metern heranzufahren,
 4. Feuerstellen anzulegen, Feuer zu entfachen, zu grillen und Shisha-Pfeife zu rauchen,

5. Kompressoren und Stromerzeuger für den Betrieb einer Musikanlage zu benutzen,
6. Scherben von zu Bruch gegangenen Gläsern oder Glasflaschen liegen zu lassen,
7. Abfälle aus Anlass des Seebesuchs außerhalb der bereit gestellten Abfallbehälter und Haus- und Sperrmüll und Bauschutt in und außerhalb der Abfallbehälter zu entsorgen,
8. mit wassergefährdenden Stoffen umzugehen,
9. ferngesteuerte Modellfahrzeuge oder Fluggeräte, mit Ausnahme von Lenkdrachen, fahren und fliegen zu lassen,
10. von Uferböschungen ins Wasser zu springen,
11. zu reiten,
12. Campingeinrichtungen aufzustellen und zu zelten,
13. ohne befugt zu sein, sich auf dem zur Sand- und Kiesgewinnung dienenden Gelände und auf den dortigen baulichen und maschineller Anlagen und schwimmenden Anlagenteilen aufzuhalten und diese zu benützen,
14. Hunde unangeleint zu lassen,
15. am Epplensee während der Badesaison Tiere auf die Familienwiese sowie in den FKK-Bereich mit zu nehmen,
16. sich nackt am Fermasee und außerhalb des ausgeschilderten FKK-Bereichs am Epplensee aufzuhalten.

(2) In den **Gewässerflächen** ist untersagt:

1. Abfälle zu entsorgen und wassergefährdende Stoffe einzubringen,
2. Wassertiere und -vögel zu füttern,
3. ferngesteuerte Modellboote mit Verbrennungsmotor und während der Badesaison elektrisch angetriebene Modellboote fahren zu lassen,
4. sich unter Einwirkung von Drogen oder Alkohol sowie mit ansteckenden Krankheiten und offenen Wunden aufzuhalten,
5. ein mitgebrachtes Tier schwimmen zu lassen.

(2a) Das Verbot nach (1) Ziff. 14 und (2) Ziff. 5 gilt nicht an Stellen, an denen ausdrücklich die Mitnahme eines Hundes zugelassen ist.

(3) In der **Gewässerfläche des Epplensees** ist darüber hinaus untersagt:

1. sich unbefugt auf schwimmenden Anlagenteilen, die der Sand- und Kiesgewinnung dienen, aufzuhalten,
2. innerhalb der mit Bojen abgegrenzten Flächen Wassersport zu treiben, mit Ausnahme von Schwimmen, Schnorcheln und der Nutzung von Stehpaddel-Boards.
- (4) Bojen, Einrichtungen und Anlagen wie Zäune, Schilder u. a. in der Uferzone dürfen nicht beschädigt werden. In diesen Fällen ist mit einer Strafanzeige zu rechnen.
- (5) Von den Verboten nach (1) Ziffer 1 und 2 ist der berechtigte Anliegerverkehr der Land- und Forstwirtschaft und der Fischerei, die DLRG, Polizei, Rettungsdienste sowie der Anliegerverkehr, für den eine besondere Erlaubnis der Ortspolizeibehörde erteilt ist, ausgenommen.

§ 4 Beschränkung des Gemeingebrauchs

- (1) Das Befahren des Fermasees mit Booten und Wassersportgeräten aller Art sowie das Gerätetauchen im Fermasee sind

Geltungsbereiche Badegewässerverordnung vom 27. April 2021 (§ 1 Abs. 1)



verboten. Ausgenommen hiervon ist innerhalb des durch Bojen gekennzeichneten Bereichs die Benutzung von Luftmatratzen, aufblasbaren Booten und Stehpaddel-Boards.

- (2) Das Befahren des Epplensees ist nur außerhalb der mit Bojen abgegrenzten Flächen und nur mit Booten und Sportgeräten ohne eigene Triebkraft zulässig. Bei Nebel ist die Benutzung verboten.
- (3) Ausgenommen von den Verboten nach (1) und (2) sind Rettungsboote der DLRG und Feuerwehr zu Einsatz- und Übungszwecken sowie Boote von Fischern der an den Seen ansässigen Fischervereinen, jedoch nur zur Hege und Pflege und Ausübung der Fischerei, sowie Boote für notwendige Fahrten zu den schwimmenden Anlagenteilen zur Kiesgewinnung.
- (4) Das Gerätetauchen im Epplensee ist an Wochenenden und Feiertagen während der Badesaison nur außerhalb der mit Bojen abgegrenzten Flächen erlaubt. Die Mitnahme von Harpunen ist verboten.
- (5) Der für das Baden vorgesehene „Familienwiesen-Bereich“ ist am Epplensee durch Bojen und Tafeln/Schilder gekennzeichnet. Nur innerhalb dieses Bereiches werden Uferkontrollen und die Gewässeraufsicht vorgenommen. Auf § 7 wird besonders verwiesen. Wer sich außerhalb dieses Bereiches begibt, handelt auf eigene Gefahr und Risiko.

§ 5 Rücksichtnahmegebot

Die Benutzer der Seen haben das Gebot der Rücksichtnahme zu wahren. Andere Besucher dürfen nicht gefährdet oder belästigt werden, insbesondere

1. durch Lärm von Rundfunk- und Tonwiedergabegeräten und Musikinstrumenten,
2. durch Sport und Spiele in den Wasserflächen und Uferzonen,
3. durch unerwünschte Ansprache oder Handlungen mit sexuellem Bezug.

§ 6 Besondere Gefahren

- (1) Die Nutzung der Wasserflächen und der Uferzone erfolgt ausschließlich auf eigene Gefahr.
- (2) Auf folgende Gefahren wird besonders hingewiesen:
 1. Die Uferböschungen fallen plötzlich steil ab.
 2. Der meist kiesige Untergrund bietet keinen festen Halt (Abrutschgefahr).
 3. Es bestehen Untiefen mit mehr als 20 m.
 4. Durch den Baggerbetrieb am Epplersee kann die Wassertiefe stark variieren.
 5. Die Wassertemperatur ist stark schwankend (kalte Strömungen).
 6. Durch Schlingpflanzen können Schwimmer in Panik geraten.
 7. Es ist mit Glasscherben zu rechnen. Die Benutzung von Badeschuhen wird empfohlen.
 8. Es ist mit Stahlspannseilen und Bojenketten im Wasser zu rechnen.

§ 7 Ausschluss

Die Ortspolizeibehörde bzw. die von ihr beauftragten Personen können Personen, die erheblich oder wiederholt

1. gegen das Rücksichtnahmegebot oder
 2. gegen Bestimmungen dieser Verordnung verstoßen,
- von der Benutzung der beiden Seen zeitweise oder dauernd ausschließen.

§ 8 Aufsicht

Es ist während der Badesaison nicht an allen Tagen eine Gewässeraufsicht mit Rettungspersonal anwesend. Die Anwesenheit der Gewässeraufsicht wird durch eine Flagge angezeigt.

§ 9 Ausnahmen

- (1) Der Unterricht von Segel-, Surf- und Tauchschulen bedarf einer vertraglichen Regelung mit der Stadt Rheinstetten.
- (2) Entsteht für Betroffene eine nicht zumutbare Härte, so kann die Ortspolizeibehörde Ausnahmen von den Vorschriften dieser Rechtsverordnung zulassen, sofern kein öffentliches Interesse entgegensteht.

§ 10 Überwachung der Vorschriften

Zur Überwachung der Einhaltung dieser Verordnung wird von der Stadt Rheinstetten Aufsichtspersonal eingesetzt. Deren Weisungen sind verbindlich und zu beachten.

§ 11 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
 1. entgegen § 3 (1) Nr. 1 Kraftfahrzeuge außerhalb der ausgewiesenen Parkflächen, sowie zwischen 23 und 6 Uhr auch auf den ausgewiesenen Parkflächen abstellt;
 2. entgegen § 3 (1) Nr. 2 mit motorisierten Fahrzeugen außerhalb der ausgewiesenen Parkflächen fährt,
 3. entgegen § 3 (1) Nr. 3 näher als 10 m an Uferböschungen anfährt,

4. entgegen § 3 (1) Nr. 4 Feuerstellen anlegt, Feuer entfacht, grillt oder Shisha-Pfeife raucht,
5. entgegen § 3 (1) Nr. 5 Kompressoren oder Stromerzeuger zum Betrieb einer Musikanlage betreibt,
6. entgegen § 3 (1) Nr. 6 Scherben liegen lässt,
7. entgegen § 3 (1) Nr. 7 und (2) Nr. 1 Abfälle, Haus-, Sperrmüll und Bauschutt entsorgt,
8. entgegen § 3 (1) Nr. 8 mit wassergefährdenden Stoffen umgeht,
9. entgegen § 3 (1) Nr. 9, und § 3 (2) Nr. 4 ferngesteuerte Modellfahrzeuge oder Fluggeräte betreibt,
10. entgegen § 3 (1) Nr. 10 von Uferböschungen ins Wasser springt,
11. entgegen § 3 (1) Nr. 11 reitet,
12. entgegen § 3 (1) Nr. 12 zeltet oder Campingeinrichtungen aufstellt,
13. entgegen § 3 (1) Nr. 13 und § 3 (3) Nr. 1 sich unbefugt auf dem zum Sand- und Kiesabbau dienenden Gelände oder den baulichen oder maschinellen Anlagen aufhält oder diese benutzt,
14. entgegen § 3 (1) Nr. 14 Hunde unangeleint lässt,
15. entgegen § 3 (1) Nr. 15 und § 3 (2) Nr. 6 während der Badesaison am Epplersee ein Tier auf die „Familienwiese“ oder den FKK-Bereich mitnimmt oder es im Wasser schwimmen lässt,
16. entgegen § 3 (1) Nr. 16 sich am Fermasee oder außerhalb des FKK-Bereichs am Epplersee nackt aufhält,
17. entgegen § 3 (2) Nr. 1 Wassertiere oder -vögel füttert,
18. entgegen § 3 (2) Nr. 2 ferngesteuerte Boote im Wasser fahren lässt,
19. entgegen § 3 (2) Nr. 3 sich unter Einwirkung von Drogen oder Alkohol oder sich mit ansteckenden Krankheiten oder offenen Wunden im Wasser aufhält,
20. entgegen § 3 (3) Nr. 2 innerhalb der mit Bojen abgegrenzten Flächen Wassersport treibt,
21. entgegen § 4 (1) den Fermasee unbefugt mit Booten oder Wassersportgeräten befährt,
22. entgegen § 4 (2) den Epplersee unbefugt mit motorbetriebenen Booten und Wassersportgeräten oder innerhalb der mit Bojen abgegrenzten Flächen mit Booten oder Wassersportgeräten befährt,
23. entgegen § 4 (1) und § 4 (4) taucht oder Harpunen verwendet.

- (2) Die Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße geahndet werden. Die Höhe der Geldbuße richtet sich nach dem als Anlage beigefügten Verwarnungs- und Bußgeldkatalog bzw. den Bestimmungen der jeweiligen Verordnungen und Gesetze insbesondere nach dem Wassergesetz und Naturschutzgesetz.

§ 12 Inkrafttreten

- (1) Diese Rechtsverordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die bisherige Rechtsverordnung vom 26. April 2016 außer Kraft.

Rheinstetten, 28. April 2021

gez. Sebastian Schrempp, Oberbürgermeister

* = In Kraft getreten am 7. Mai 2021

Ihr Hausarzt ist nicht erreichbar?

Dann wählen Sie die **116 117**.

Die Rufnummer des Bereitschaftsdienstes gilt bundesweit -ohne Vorwahl!

Verwarnungs- und Bußgeldkatalog

zur Rechtsverordnung der Stadt Rheinstetten zur Regelung des Gemeindegebrauchs und des Verhaltens am Epplesee und Fermasee (Badegewässerverordnung) vom 27. April 2021

	Euro
1. Abstellen von Kraftfahrzeugen im Uferbereich außerhalb von ausgewiesenen Parkflächen § 11 Abs. 1 Ziffer 1	75
2. Abstellen von Kraftfahrzeugen auf den ausgewiesenen Parkflächen zwischen 23 h und 6 h § 11 Abs. 1 Ziffer 1	55
3. Fahren mit motorisierten Fahrzeugen außerhalb ausgewiesener Parkflächen oder im Uferbereich § 11 Abs. 1 Ziffer 2 + 3	55
4. Anlegen einer Feuerstelle, Entfachen von Feuer, Grillen, Shisha-Pfeife rauchen § 11 Abs. 1 Ziffer 4	75
5. Aufstellen von Campingeinrichtungen oder Zelten § 11 Abs. 1 Ziffer 12	75
6. Mitführen von Hunden und anderen Tieren in verbotene Bereiche oder Nichtbeachtung des Leinenzwangs § 11 Abs. 1 Ziffern 14 u. 15	35
7. Füttern von Wassertieren und -vögeln § 11 Abs. 1 Ziffer 17	15
8. Entsorgen von Abfällen jeglicher Art § 11 Abs. 1 Ziffer 7	55
9. Liegenlassen von Glasscherben § 11 Abs. 1 Ziffer 6	25
10. Betreiben von ferngesteuerten Modellfahrzeugen oder Fluggeräten § 11 Abs. 1 Ziffern 9	25
11. Aufenthalt nackt am Fermasee oder außerhalb des FKK-Bereichs am Epplesee § 11 Abs. 1 Ziffer 16	55
12. Befahren des Fermasees mit Booten und Wassersportgeräten bzw. des Epplesees mit nicht zugelassenen Booten und Wassersportgeräten im Badebereich § 11 Abs. 1 Ziffern 21 u. 22	150
13. Bei Verstößen, die in der Rechtsverordnung enthalten, aber nicht unter Ziffer 1-12 aufgeführt sind	55

Öffentliche Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Freiburg über den Wegfall eines Erörterungstermins

Immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren für die Errichtung und den Probetrieb einer Gasverdichteranlage an der Nordschwarzwaldleitung (1. Teilgenehmigung) der terranets bw GmbH, Am Wallgraben 135, 70565 Stuttgart. Der vorgesehene Anlagenstandort befindet sich im östlichen Randbereich des Hardtwalds, Gemeinde Rheinstetten, Gmk. Mörsch, Flst. 3819. Für das oben genannte Vorhaben wird ein förmliches Genehmigungsverfahren durchgeführt. Die öffentliche Bekanntmachung des Vorhabens erfolgte am 29.01.2021. Die Auslegung der Antragsunterlagen wurde vom 05.02. bis 04.03.2021 durchgeführt. Der in der o. g. öffentlichen Bekanntmachung des Vorhabens anberaumte **öffentliche Erörterungstermin** am 10.05.2021, ab 10 Uhr in der Keltenhalle, Am Tummelplatz 6, 76287 Rheinstetten **wird abgesagt**.



Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG

Bei der Ermessensentscheidung wurden gemäß § 5 Absatz 1 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) auch geltende Beschränkungen aufgrund der COVID-19-Pandemie und das Risiko einer weiteren Ausbreitung des Virus berücksichtigt.

Anstelle des Erörterungstermins wird eine

Online-Konsultation ab Dienstag, 25.05.2021 bis Dienstag, 15.06.2021 (je einschließlich)

nach § 5 PlanSiG durchgeführt. Im Rahmen dieser Online-Konsultation werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen den Antworten der Vorhabenträgerin gegenübergestellt und ab dem 25.05.2021 auf der Homepage des Regierungspräsidiums Freiburg unter www.rp-freiburg.de unter „Bekanntmachungen“ zugänglich gemacht. Denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, wird die Möglichkeit gegeben, schriftlich oder elektronisch zu der Antwort der Vorhabenträgerin Stellung zu nehmen.

Die Behörden, der Träger des Vorhabens und diejenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, werden über die Durchführung der Online-Konsultation schriftlich benachrichtigt (§ 5 Absatz 3 PlanSiG). Bei Unterschriftenlisten oder gleichlautenden Schreiben, auf denen ein Vertreter benannt wurde, wird nur dieser benachrichtigt.

Der Wegfall des Erörterungstermins wird hiermit gemäß § 12 Absatz 1 Satz 5 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes - 9. BImSchV öffentlich bekannt gemacht.

Hinweise

1. Für die Online-Konsultation werden den zur Teilnahme Berechtigten, die sonst im Erörterungstermin zu behandelnden Informationen vom 25.05.2021 bis 15.06.2021 zugänglich gemacht. Ihnen wird Gelegenheit gegeben, sich bis einschließlich 15.06.2021 schriftlich oder elektronisch dazu zu äußern (§ 5 Absatz 4 Satz 1 und 2 PlanSiG). Sollten Sie Fragen zur Online-Konsultation haben, können Sie sich schriftlich an das Regierungspräsidium Freiburg, Abteilung 9, Referat 97, Sautierstraße 26, 79104 Freiburg oder per E-Mail an abteilung9@rp.freiburg.de wenden.
2. Die Regelungen über die Online-Konsultation lassen den bereits eingetretenen Ausschluss von Einwendungen unberührt (§ 5 Abs. 4 Satz 4 PlanSiG).
3. Die Teilnahme an der Online-Konsultation ist nicht verpflichtend. Es kann ohne die Mitwirkung eines oder einer Beteiligten entschieden werden. Unabhängig davon wird die Immissionsschutzbehörde die im Einwendungsschreiben vorgebrachten Einwendungen prüfen und über diese entscheiden.
4. Die Vertretung durch eine/n Vertreter/-in ist möglich. In diesem Fall muss eine Vollmacht innerhalb des Konsultationszeitraums an die Behörde nach Ziffer 1 der Hinweise gesendet werden; auf Unterschriftenlisten oder gleichlautenden Schreiben benannte Vertreter/-innen benötigen keine Vollmacht.
5. Einwendungen werden der Vorhabenträgerin zur Verfügung gestellt, um eine Erwiderung zu ermöglichen. Auf Verlangen werden Name und Anschrift der/des Einwendenden vor Weitergabe der Einwendung unkenntlich gemacht, wenn diese Angaben zur ordnungsgemäßen Durchführung des Verfahrens nicht erforderlich sind.
6. Zur Verarbeitung personenbezogener Daten, insbesondere deren Weitergabe an die Vorhabenträgerin im Rahmen des Verfahrens unter Berücksichtigung des bereits in Ziffer 5 am Ende gegebenen Hinweises, wird auf die Datenschutzerklärung der Regierungspräsidien verwiesen.
Diese kann unter https://rp.baden-wuerttemberg.de/Documents/Datenschutzerklaerung_RPen.pdf abgerufen werden.
Auf Wunsch werden diese Informationen vom Regierungspräsidium Freiburg in Papierform versandt.

Freiburg, 23.04.2021

Regierungspräsidium Freiburg

Hinweis zur Corona-Verordnung

Die aktuelle Fassung der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung - CoronaVO) sowie aktuelle Änderungsverordnungen werden auf der Internetseite des Landes Baden-Württemberg www.baden-wuerttemberg.de veröffentlicht.

Ende der Amtlichen Bekanntmachungen

Nächste Fälligkeitstermine

Auskunft unter 07242/9514-236

Bitte beachten Sie die nächsten Fälligkeiten zum 15.05.2021:

- Grundsteuer
- Gewerbesteuer
- Abschlag Wasser/Abwasser

Tipp:

Nutzen Sie die Vorteile eines SEPA-Basislastschriftmandates. Sie finden das entsprechende Formular auch auf

www.rheinstetten.de/formulare10

Ihr Team Steuern/Gebühren/Abgaben

STADTINFOS

aktuell

Fundamt Rheinstetten

Auskunft unter: Tel.: 07242 9514-356, www.rheinstetten.de/fundamt

Aktuell

- 1 Schlüssel mit Anhänger „Trommel“
- 2 Schlüssel an grauem Fleece-Band, Aufschrift: Autohaus Gerstenmaier
- MTB-Fahrrad „BULLS“, schwarz, 26 Zoll

Vorwoche

- 2 Schlüssel mit schwarzem Lederanhänger, Chromdesign

 **StadtRheinstetten**

Ihr Hausarzt ist nicht erreichbar?

Dann wählen Sie die **116 117**.

Die Rufnummer des Bereitschaftsdienstes gilt bundesweit – ohne Vorwahl!



DÜRRSCHNABEL
— Druck & Medien GmbH —

Liebe Leserinnen und Leser,
aufgrund des bevorstehenden Feiertages „Christi Himmelfahrt“ ist der

**Redaktionsschluss für die Kalenderwoche 19/2021
bereits am Montag, 10.05.2021, 12.00 Uhr.**

Schulstraße 12 · 76477 Elchesheim-Iltingen · Tel. 07245 9270-0 · Fax 9270-50
info@duerrschnabel.com · www.duerrschnabel.com

ACHTUNG!
*Redaktionsschluss
vorverlegt!*

GEMEINDERAT



Jugendgemeinderat



Liebe Jugendliche aus Rheinsetten, liebe Mitbürger/-innen,

seit einigen Jahren wird in Rheinsetten, neben den Urkunden, die am Tag des Ehrenamtes an verdiente Bürgerinnen und Bürger verliehen werden, auch ein Jugendehrenamtspreis vergeben.

Ausgezeichnet werden Jugendliche, die sich über ein „Normalmaß“ hinaus ehrenamtlich engagieren. Die sich also, meist unentgeltlich, für andere einsetzen und dadurch ganz aktiv zum guten sozialen Miteinander beitragen.

In diesem Jahr fiel die Wahl auf Maren Landhäußer. Ihr wurden am 03.05.2021 als Anerkennung durch Oberbürgermeister Sebastian Schrempf eine Urkunde und ein kleines Geschenk überreicht.

Maren ist 18 Jahre alt, lebt in Neuburgweier und setzt sich seit ihrem 9. Lebensjahr in und für die Gemeinde ein: sie ist Ministrantin, Betreuerin für Ministrant/-innen, aktiv bei der KJG in Neuburgweier, Mitglied bei der freiwilligen Feuerwehr, war Streitschlichterin und Schülermentorin für Suchtprävention an der Realschule Rheinsetten, Wahlhelferin und hat bei der LISA-Impftermin-Aktion unterstützt.

Wir denken, dass Maren diesen Preis verdient hat und gratulieren ihr herzlich dazu.

Wenn ihr/Sie weitere Jugendliche kennt/kennen, dann gebt/geben Sie uns gern Bescheid.

Denn nach der Verleihung ist vor der Verleihung und auch im nächsten Jahr wollen wir wieder gern einen Jugendehrenamtspreis vergeben.

Bürger für Rheinsetten

Planfeststellung:

Polder Bellenkopf Rappenwört

Der einer Baugenehmigung entsprechende Planfeststellungsbeschluss des Landratsamtes zum Polder Bellenkopf Rappenwört enthält große Ungereimtheiten und Widersprüche sowohl in technischer als auch in rechtlicher Hinsicht. So fand z. B. der Vorschlag Rheinsetters zur Dammertüchtigung mit großen ökologischen und wirtschaftlichen Vorteilen und weit weniger Beeinträchtigungen durch den Baustellenbetrieb keine Berücksichtigung. Soll dies nicht alles „unter den Teppich gekehrt werden“, bleibt als einzige Möglichkeit, gegen den Beschluss zu klagen, um hier möglicherweise ein besseres Ergebnis für Rheinsetten auf der juristischen Schiene zu erreichen.

Bedauerlich wäre es, wenn dabei das Konzept der „ökologischen Flutungen“ im wahrsten Sinne des Wortes dem Rhein hinuntergespült würde, und damit langfristig eine auenähnliche Naturlandschaft mit großer Artenvielfalt vor unserer Haustüre verhindert wird.

Enttäuschend in diesem Zusammenhang das Wirken der seit 2019 fünfköpfigen Fraktion Bündnis 90/die Grünen im Rheinsetter Gemeinderat und der zuständigen Landtagsabgeordneten der Grünen. Es ist diesen nicht gelungen, ihre politischen Beziehungen zum Vorhabenträger und dem zuständigen Ministerium für bessere Lösungen für Natur und Rheinsetten zu nutzen. Bei entsprechendem Willen und klugen Einsatz wäre hier mehr möglich gewesen.

Sobald es die Pandemie zulässt, werden die BÜRGER für RHEINSETTEN (BfR) wieder ihre öffentlichen Treffen in der Alten Schule, Hauptstraße 2 in Forchheim anbieten, um sich mit weiteren Themen der Rheinsetter Kommunalpolitik auseinander zu setzen. Bürgerinnen und Bürger sind dazu herzlich eingeladen.

Die BÜRGER für RHEINSETTEN werden von Otto Deck im Gemeinderat vertreten.

Weitere Informationen unter: www.buerger-fuer-rheinsetten.de
Kontakt: otto.deck@gemeinderat-rheinsetten.de (Tel. 07242/5633)



Gemeinderatsfraktion Bündnis 90/Die Grünen Rheinsetten



Kein „weiter so“!

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts hat bestätigt: Wir müssen Klimaschutz viel mutiger vorantreiben statt weiter auf Kosten künftiger Generationen zu agieren. Dazu gehört, beim Umgang mit Fläche und Ressourcen umzusteuern, denn fast 40 % des weltweiten CO₂-Ausstoßes entspringt dem Bausektor. Dennoch sind im Flächennutzungsplan 2030 auf Rheinsetter Gemarkung neun Wohnbauflächen mit rund 28 Hektar und Platz für 1.275 Wohneinheiten enthalten. Ergänzend zu den aktuellen Baugebieten Stadtmitte, Bach West und Baumgarten soll jetzt auf Wunsch von Ratsmehrheit und Grundstückseigentümern die Frischluftschneise Kirchbühl samt Wäldchen möglichst rasch Wohngebiet werden. Von bezahlbarem Wohnraum reden im Rat alle - die Realität beim derzeitigen Neubau sieht anders aus. Boden und Baressourcen sind knapp und endlich. Angesichts Klimakrise und Artensterben müssen Flächen für bezahlbaren Wohnraum, Gewerbe, Landwirtschaft neu austariert und Folgekosten einberechnet werden. Die Zukunft gehört nachwachsenden Ressourcen. Was bringt Rheinsetten nachhaltig weiter? Wie kann Quartiersmanagement, Mehrgenerationen-Wohnen, Sanierung und Umnutzung, Energiewende, Leerstand-Nutzung, Wohnungsaustausch gefördert werden? Schluss mit „weiter so“!

Wir freuen uns darauf, flankiert durch den Bürgerentscheid den Ausbau der Erneuerbaren voranzubringen und hoffen beim Polder-Projekt auf zügig verbesserten Hochwasserschutz mit neuen Chancen für Mensch, Natur und Arten.

Babette Schulz, Martin Resch, Birgit Mangold, Luca Wernert, Jan Bittner - eure/Ihre Grünen im Gemeinderat



CDU - Kommunalinfo

Die CDU-Fraktion unterstützt die Klagebegründung

Die Stadt Rheinsetten wird gegen die Planfeststellung des Polders Bellenkopf/Rappenwört vor dem Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg in Mannheim klagen.

Das hat der Gemeinderat mit großer Mehrheit entschieden. Kritikpunkte sind u. a. veraltete Daten bei der Artenschutz-erhebung.

Der Planfeststellung fehle außerdem eine Gesamtbilanzierung. Wir wollen in einzelnen Punkten für die Naturschutz eine Verbesserung erreichen.

Alleine der angedachte aufwendige Dammbau ist nicht nachzuvollziehen, eine zu errichtende Spundwand würde die Rodung von 10 Hektar (= 100.000 qm) Wald ersparen, der Abtransport des anfallenden Aushub würde sich um 90 % verringern und damit auch die Belästigung der Bevölkerung mit Lkw-Verkehr und dem anfallenden Staub und Dreck.

Die ökologische Flutungen für die Natur bezweifeln wir ebenfalls vehement. Es ist nicht akzeptabel, dass durch ökologische Flutungen bedrohte Tierarten zerstört werden.

Ihre Mitglieder der CDU-Fraktion im Gemeinderat

Peter Benz, Franz Deck, Maria Dik, Christopher Essig, Andreas Rottner, Christian Spörl und Heinz Wöstmann

www.cdu-rheinsetten.de



Planfeststellungsbeschluss Polder Bellenkopf Rappenwört - Klageverfahren -

Mit dem Erlass des Planfeststellungsbeschlusses zum Polder Bellenkopf Rappenwört, wurde sowohl von der Landesregierung als Auftraggeber, als auch vom Regierungspräsidium Karlsruhe als Planungsbehörde und vom Landratsamt Karlsruhe als Planfeststellungsbehörde, eine große Chance vertan die Planung für einen verbesserten Hochwasserschutz am Oberrhein voranzubringen.

Von keinem der beteiligten Akteure wurde auf die vielfältigen Einwände der Stadt Rheinstetten über:

- die Steuerung des Polders
- die Häufigkeit und Höhe der Retentionsflutungen
- den Probestau
- die Bauweise der Hochwasserdämme XXV und XXVI als Hochwasserschutzwand eingegangen.

In Bezug auf die Auswirkungen der Retentionsflutungen für die einzelnen Tierarten, wurden zum Teil veraltete Gutachten herangezogen. Insgesamt wurden die inzwischen geänderten Voraussetzungen und die Prognose für die zukünftigen Entwicklungen seit dem Planungsbeginn zu wenig berücksichtigt.

Von der Planfeststellungsbehörde wurde bei der Erstellung des Planfeststellungsbeschlusses versäumt, bei den vorgeschlagenen Planungsvarianten im Sinne des Naturschutzrechts über die Vor- und Nachteile der verschiedenen Alternativen abzuwägen.

Die fehlende bzw. mangelhafte Gesamtbilanzierung macht den Planfeststellungsbeschluss rechtsfehlerhaft, weshalb ein Klageverfahren nach der Überzeugung der SPD-Fraktion unumgänglich ist, um einen für die Natur verträglichen Hochwasserschutz zu erreichen.

Ihre Stadträtin und Stadträte der SPD-Fraktion
Gerhard Bauer, Ingrid Fitterer, Hans-Peter Kless,
Stefan Kungl, Nikolas Karanikolas
E-Mail: spd-fraktion-rheinstetten@gmx.de

ULR-Gemeinderatsfraktion

„Unsere Kinder sollen es einmal besser haben“

Eine zögerliche Klimapolitik bedroht die Freiheit zukünftiger Generationen. Der Bund muss deshalb Regelungen treffen, wie es nach 2030 weitergehen soll, so das neueste Urteil des BVerfG. Es geht darum, die Freiheitsrechte künftiger Generationen zu schützen. Welch ein Wunder, alle Parteien haben diese richtungsweisende Entscheidung des BVerfG begrüßt und ihr zugestimmt (!).

In Artikel 20a des Grundgesetzes steht: „Der Staat schützt auch in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen und die Tiere im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung...“. Beim Klimaschutz stellt sich die Frage, ob das moralische Band zwischen den Generationen, das die Eltern verpflichtet, ihren Kindern und Enkeln eine bessere Welt zu hinterlassen, noch hält? Die Jugend allerdings sagt zu Recht, ihnen wird die Zukunft geklaut, so auch das BVerfG.

Die Senioren Demokratie im Bild des demografischen Wandels in der Bundesrepublik hat weitreichende Folgen für die Gesellschaft und Politik - auch für Kommunen. Es gibt viele Fragen und Aufgaben, die den Ausgleich zwischen den Interessen und Bedürfnissen von Jung und Alt berühren. Hierzu gehören u.a. auch die Staatsausgaben. Die ökonomischen Folgen der Pandemie, die Kosten der Energiewende, der Sanierungsstau der Infrastruktur (z. B. Schulen) belasten die nachfolgende Generation. Auch der Rheinstettener Haushalt 2021 zeigt in der mittelfristigen Haushaltsplanung Tendenzen auf, der nachfolgenden Generation für die Zukunft Bürden aufzuerlegen, die nicht ohne Weiteres von ihr geschultert werden können. Auch der städtische Haushalt ist generationengerecht aufzustellen.

Wir Alten sind nur ein Teil der Lösung, haben jahrelang aus dem Vollen geschöpft, sollen und wollen aber nicht nur unsere eigenen Interessen vertreten. Wir wollen keinen Generationenkonflikt, weil wir wissen, dass nur mit der Jugend und mit jungen Menschen die Generationengerechtigkeit und die Zukunft herzustellen ist - z.B. auch in der Rheinstettener Kommunalpolitik.

Die Senioren der ULR-Fraktion laden junge Menschen ein zum Meinungsaustausch. Diskutiert mit uns, öffnet und engagiert euch! Ihr findet uns unter RIS Rheinstetten.

Die ULR-Fraktion
Michael Ganßmann, Gerald Peregovits, Manfred Rihm

MENSCH UND GESELLSCHAFT

aktuell


Was sich am Rösselsbrünne bewegt

Lange erwartet: Gottesdienst im Garten

Am 28. April konnten die Bewohner des Zentrum Rösselsbrünne endlich wieder einen Gottesdienst feiern. Pfarrerin Ann-Kathrin Peters stieg zur Predigt wieder auf den kleinen Berg im Garten des Rösselsbrünne.



Um Ann-Kathrin Peters haben sich die Bewohner versammelt

In der Predigt bezog sich Ann-Kathrin Peters auf die vierzig Tage der Sintflut und die Einschränkungen durch die Covid Pandemie.

Vierzig Tage ist auch die ursprüngliche Dauer der italienischen Quarantäne. Die Geschichte der Arche Noah wurde durch die Tierfiguren von Werner Marzluf im Garten bildhaft lebendig. Wie Noah haben auch die Bewohnerinnen und Mitarbeiterinnen lange warten müssen. Auch deshalb war die Freude der Bewohner über die Andacht groß. Die Bewohner saßen in weiter Runde um die Pfarrerin herum. Der vorgeschriebene Abstand wurde genau eingehalten. Der evangelische Posaunenchor begleitete den Gottesdienst im Freien. Auch den Posaunenchor haben wir sehr vermisst. Letztes Jahr noch gab es die schönen Konzerte an Mittwochnachmittagen. Vielleicht wird dies auch bald wieder möglich werden. Die Bereitschaft die Bewohner noch mehr am Leben der Gemeinde teilhaben zu lassen, gibt es bei allen Mitarbeitenden und Unterstützern des Zentrum Rösselsbrünne. Mitarbeiterinnen holten Bewohnerinnen aus den verschiedenen Wohnbereichen und brachten sie dann auch wieder zurück. Viele Bewohner im Haus 39, die direkt zum Gartengottesdienst hinsehen konnten, blieben im Haus und nahmen dennoch bei geöffneten Fenstern teil. Die kirchliche Feier verstärkte die Hoffnung auf die Zeit nach der Pandemie.



„Mir wächst alles über den Kopf“

Virtuelle Gesprächsrunden für pflegende Angehörige schenken neue Zuversicht

Die Pflegestützpunkte im Landkreis Karlsruhe bieten für pflegende Angehörige virtuelle Gesprächsrunden an, um sich mit Gleichgesinnten auszutauschen. Die Pflege zu übernehmen, ist für viele Angehörige eine sehr herausfordernde und psychisch belastende Situation. Erste Studien belegen, dass die Belastungen der pflegenden Angehörigen durch die Corona Pandemie weiter zugenommen haben. Die Maßnahmen zur Eindämmung des Virus bedeuteten für alle, die sozialen Kontakte zu reduzieren. Pflegende fühlen sich in besonderer Weise verantwortlich,

da sie ihre Angehörigen, die oftmals zur Risikogruppe zählen, schützen wollen. Das Gefühl von Einsamkeit, Überforderung und Traurigkeit kommt da sehr schnell auf. Dies hat auch Auswirkungen auf die Beziehung zum Pflegebedürftigen. Die Pflege fällt schwer, man fühlt sich allein und irgendwie gerät man immer häufiger in Streit.

Der Erfahrungsaustausch mit Gleichgesinnten kann in solchen schwierigen Situationen entlastend wirken und helfen, neue Kraft zu schöpfen. Angesichts der Kontaktbeschränkungen entfallen aber auch die persönlichen Gruppenangebote. Mit den virtuellen Treffen bieten die Pflegestützpunkte im Landkreis Karlsruhe eine Alternative an, um sich unter fachlicher Anleitung dennoch eine kurze Auszeit vom Pflegealltag zu nehmen, sich gegenseitig zu stärken und Mut zuzusprechen zu können.

Der nächste Termin findet am Dienstag, 18. Mai, von 16:30 bis ca. 18:00 Uhr statt. Angehörige, die Interesse an einer Teilnahme haben, können sich beim Pflegestützpunkt telefonisch unter 0721/936 71410 oder 0721/936 70600 anmelden und weitere Informationen zur Gesprächsrunde erhalten.

Senioren-Internet-Büro

Corona hat uns immer noch fest im Griff! Und so erlaubt uns das Infektions-Schutzgesetz mit den derzeitigen Auflagen den Unterricht in unseren Räumen leider nicht.

Wir hoffen, dass sich diese Situation in absehbarer Zeit ändern wird und bitten deshalb noch um etwas Geduld, bis wir wieder für Sie tätig werden können.

Sobald wir wieder starten dürfen, werden wir Sie rechtzeitig informieren.

Blieben Sie gesund!

SIB Senioren-Internet-Büro



nungszeiten des Jugendhauses abgeholt werden können. Die aktuell geltenden Öffnungszeiten werden immer über instagram (joze_rheinstetten) bekannt gegeben.

Unsere nächsten beiden Aktionen:

07.05.2021: Vaternastasteln

(damit es eine Überraschung bleibt, wird hier nicht verraten, was es ist. Das Materialpäckchen dafür könnt ihr euch am 06.05.2021 im Jugendhaus abholen.)

14.05.2021: Langos mit Knoblauchcreme und Käse

Ihr braucht dazu: 500 g Mehl, 1 Würfel Hefe, 2 TL Salz, 250 ml Wasser, 100 ml Milch, 2 TL Zucker, Öl/Fett, 200 g ger. Käse, 200 g Schmand, 3 Knoblauchzehen, Salz und Pfeffer.

ADVENTURE TIME ONLINE

FREITAGS AB 17 UHR



Wir freuen uns über viele bastel- und backinteressierte Kinder, die uns auf YouTube besuchen, sich dort unsere Anleitungen und Tipps anschauen und so die Zeit überbrücken, bis wir uns alle wieder regelmäßig im Jugendhaus sehen können.

Euer Team vom Jugendhaus Rheinstetten

Quiz der Schulsozialarbeit an der Schwarzwaldschule

In der Schwarzwaldschule ging das „Fensterscheiben-Quiz“ in die zweite Runde. Vera Schuster, die Schulsozialarbeiterin der Schule, war vor den Osterferien wieder kreativ geworden und hatte für die Schülerinnen und Schüler ein lustiges Spiel vorbereitet:

Bunte Ostereier, die der Osterhase bei seinen Vorbereitungen im Schulhaus (auf den von außen sichtbaren Fensterscheiben) verloren hatte, mussten gefunden und deren Anzahl auf unterschiedlichen Wegen errechnet werden. So hatte jede Klassenstufe eine eigene Rechnung zu lösen, um auf diesem Weg herauszufinden wie viele Eier einer bestimmten Farbe dem Osterhasen aus dem Körbchen gepurzelt waren.

Viele Kinder nutzten den Rätselspaß über die Osterferien für einen Spaziergang rund um das Schulhaus und gaben ihre Lösungen danach bei Frau Schuster ab.

Für drei Schüler/-innen gab es auch diesmal wieder die Chance auf einen tollen Gewinn:

Ein kleines Spiel „Schule der magischen Tiere“ und ein Reflektorbärchen für den Schulranzen.

Ein kleines Dankeschön vom Osterhasen höchstpersönlich!

STÄRKE Elternkurs „Starke Eltern - Starke Kinder“

Diakonisches Werk in Ettlingen in Kooperation mit dem Kinderschutzbund Karlsruhe

Der Kurs bietet Eltern die Möglichkeit, neue Wege des Umgangs mit ihren Kindern kennenzulernen - z. B. um besser aus eskalierenden Konfliktsituationen auszusteigen -, sich untereinander auszutauschen, den Stress im Familienalltag zu reduzieren und

FAMILIE, KINDER UND JUGEND

aktuell

Stadt Rheinstetten Jugend- und Schulsozialarbeit

Öffnungszeiten Kinder-, Jugend- und Familien-Büro

Montag, Dienstag und Freitag:

10.00 - 12.00 Uhr

Donnerstag: 14.00 - 18.00 Uhr

Kontakt:

Hauptstr. 2

Tel. 07242/9514-461, Fax. 07242/9514-27461

E-Mail: jugend@rheinstetten.de

Jugendhaus

Am Tummelplatz 4, Tel. 07242/9339970

E-Mail: jozeteam@gmail.com



Das Jugendhaus ist geschlossen. Eins-zu-eins-Beratungsgespräche dürfen dennoch stattfinden. Alle wichtigen Informationen rund ums Jugendhaus findet ihr auf Instagram unter @joze_rheinstetten. Wenn ihr dazu Fragen habt, könnt ihr uns auch eine WhatsApp-Nachricht (Nummer 07242/9514-465) schreiben.

Adventure-Time online

Seit ein paar Wochen gibt es nun schon die Adventure-Time online. Im wöchentlichen Wechsel gibt es kreative Bastelaktionen sowie leckere Rezeptideen. Für die Bastelaktionen richten wir Päckchen mit Material, die donnerstags während der Öff-

auch schwierige Situationen mit den Kindern gut zu meistern. Das Entdecken neuer Handlungsmöglichkeiten wird von den Kursteilnehmern als große Bereicherung erlebt.

Alex und Birgit K., 2 Kinder 11 und 15 Jahre

„Bei uns ist eine spürbare Entspannung eingetreten, es gab weniger Auseinandersetzungen mit den Kindern, aber auch weniger Konflikte zwischen uns in der Partnerschaft. Wir haben Handwerkszeug mitbekommen, das wir ganz individuell anwenden können.“

Für Familien in besonderen Lebenslagen (alleinerziehend, einkommensschwach, Trennung, Scheidung, Mehrlingsversorgung, Migrationshintergrund, frühe Elternschaft, Kinder mit Behinderung u. ä.) ist der Elternkurs kostenfrei!

8 Termine vom 07.06. bis 26.07.2021, immer montags von 19.00 - 21.30 Uhr in der Scheune Ettlingen, Pforzheimer Straße 31, 76275 Ettlingen. Je nach Corona-Gegebenheiten kann der Kurs auch online stattfinden. Gebühr: Einzelperson 80,- Euro, Paare 120,- Euro

Anmeldung

Diakonisches Werk in Ettlingen

07243/5495-0, ettlingen@diakonie-laka.de

Kinderschutzbund Karlsruhe

0721/842208, maierhofer-edele@kinderschutzbund-karlsruhe.de

Elternkurs im Rahmen des Landesprogramms Stärke.



Tageselternverein Ettlingen und südlicher Landkreis Karlsruhe e. V.

Achtung... Klappe!

Für interkulturelles Lernen im Online-Format

Das „Team Kita-Einstieg“ lädt wieder zum flexiblen Online-Kurs „Jahreskreis der Religionen“ ein. In jeweils eigens erstellten Filmen werden Bastelangebote für Tageskinder zu den verschiedensten religiösen Festen vorgestellt. Außerdem werden die Tageseltern im Jahreskreis über bedeutende Feierlichkeiten anderer Kulturen informiert und zum individuellen Kennenlernen ihrer Familien aus unterschiedlichen Religionen motiviert. Im Monat Mai stehen der Bahai-Glaube, der Islam und das orthodoxe Christentum mit den jeweiligen Festen im Mittelpunkt des Kurses.

Dies ist ein flexibler Kurs für Tageseltern, der einen Monat für seine Bearbeitung zur Verfügung steht. Innerhalb eines Jahres werden für jeden Monat Feierlichkeiten mit kreativen Anregungen und Hintergründe auf verschiedene Weise betrachtet. Die entstandenen eigenen Werke mit den Tageskindern werden am Ende auf der gemeinsamen Lernplattform für alle präsentiert.

Aktuell wird an einem gemeinsamen Kurzfilm gearbeitet, der am Tag der Vielfalt, am 18. Mai 2021 online unter <https://www.kita-einstieg-ettlingen.de/projektpartner> gestellt wird. Dieser wird in Kooperation mit weiteren Standorten aus Baden-Württemberg entwickelt.

Der flexible Online-Kurs entstand im Rahmen des Bundesprogramms „Kita-Einstieg“. Gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Die Projektumsetzung hat das Jugendamt/Landkreis Karlsruhe als Antragsteller an den Tageselternverein Ettlingen und südlicher Landkreis Karlsruhe e. V. und an den Tageselternverein Bruchsal Landkreis Karlsruhe-Nord e. V. übertragen.

Amtsblatt nicht erhalten?

Falls das Amtsblatt einmal nicht zugestellt wurde, wenden Sie sich bitte an die 07245/9270-0 oder an abo@duerschnabel.com.

UMWELT

aktuell



Lokale Agenda 21 - AK EINE Welt

Warum kann Deutschland Pestizide in die Dritte Welt verkaufen, obwohl sie in der EU verboten sind?

15 Kinder sitzen gerade beim Essen in ihrer Schule, als sich eine Giftwolke über ihr Dorf Guyaroká im südlichen Brasilien verbreitet. Alle 15 Kinder leiden unter Atemnot, Erbrechen und Schmerzen im Brustkorb. Schuld daran ist der Pestizideinsatz auf der benachbarten Farm. Wäre eine solche Verletzung der Gesundheit bei uns möglich? Unvorstellbar! Aber oft sind Profite wichtiger als Gesundheit und Menschenleben. In der EU sind Pestizide, die derart giftig für Menschen und Umwelt sind, verboten. Doch mit den giftigen Exporten in die Dritte Welt erzielen deutsche Agrarchemie - Riesen Millionengewinne.

Der bereinigte Gewinn für die Aktionäre der BASF betrug 1,7 Milliarden Euro, berichteten die BNN am 30.04.

Dies war fast doppelt so viel wie im Vorjahr. Im ersten Quartal 2021 kletterte der Umsatz im Jahresvergleich um 16% auf 19,4 Milliarden EURO. Experten hatten mit wesentlich weniger gerechnet. Corona hinterlässt keine Spuren. Das Ludwigshafener Dax - Unternehmen blickt optimistisch in das Gesamtjahr. Vergiftungen, Krebs, verseuchtes Trinkwasser sind die Folgen der Ackergifte, die Deutschland in die Dritte Welt exportiert. Unsere Agrarministerin Klöckner hat es in der Hand, diese gefährlichen Exporte zu stoppen.

Frankreich macht vor, dass es auch anders geht

2018 hat Frankreich die Ausfuhr von Pestizidwirkstoffen, die in der EU nicht zugelassen sind, verboten. Chemiekonzerne haben dagegen geklagt - und verloren. Könnte sich Deutschland nicht daran ein Beispiel nehmen? Doch bislang will Frau Klöckner nicht handeln. Zu eng sind die Verbindungen mit den Mächtigen der Chemieindustrie. Damit Klöckner einlenkt, haben die entwicklungspolitischen Organisationen INKOTA und PAN Germany eine Bittschrift auf WeAct, der Petitionsplattform von Campact, gestartet. Mit 100.000 Unterschriften wollen sie der Ministerin klar machen: Was zu giftig für unsere Äcker ist, darf nicht Menschen, Tiere und Pflanzen in anderen Regionen vergiften.

Machen Sie mit und unterzeichnen Sie die WeAct-Petition für den Stopp von Giftexporten. Mehr unter info@campact.de

(Quellen: BNN Nr. 99 vom 30.4.21,

Campact Newsletter „Deutschlands Exportschlager“)

Produkte des Fairen Handels gibt es in der Raiffeisen-Waren-genossenschaft, auch die Rheinstetterner Geschenkkiste unter 07242/3266. Der Hofladen Forchheim führt Storchenkaffee.

Für den AKR EINE Welt: Hildegard Huber, Tel. 07242/5960.



Lokale Agenda 21 - AK Klima, Natur und Energie

Störeinfluss der Windkraft völlig überschätzt

Wichtige Informationen zur Windkraft

Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier hat sich entschuldigt wegen eines Rechenfehlers in einer wichtigen Windkraft-Studie. Jahrelang setzte das BMWi die Infraschall-Belastung durch Windräder viel zu hoch an - und lieferte Windkraft-Gegnern damit falsche Argumente.

Schallbelastung durch Windkraftanlagen jahrelang viel zu hoch veranschlagte - statt 64 Dezibel wurden demnach 100 Dezibel als Grundlage genommen. Zwischen den Werten liegen „Welten“ - wie auch Altmaier einräumte.

Das viele Windkraftanlagen nicht gebaut wurden, ist auf die fehlerhafte Berechnung der Schallbelastung zurückzuführen, die angenommen wurde.

Mögliche gerichtliche Richtigstellungen wären eine tolle Sache, um mehr Windkraftanlagen zu errichten.

Arbeitskreis Klima, Natur und Energie -
Lokale Agenda 21 Rheinstetten

Kontakt: Madlen Jugenheimer, Tel. 07242/95 20 74
Harry Schwarz, Tel. 0173/5 61 23 63



Tipps zur erleichterten Bioabfallsammlung im Sommer

Der Sommer kann die getrennte Bioabfallsammlung erschweren, das muss aber nicht sein. Mit einigen Tipps und Tricks können Gerüche und Madenbefall in der Biotonne und dem Transportbehälter vorgebeugt werden.

Beginnt die warme Jahreszeit, fällt üblicherweise mehr Bioabfall an. Bei Gartenbesitzerinnen und Gartenbesitzern durch zusätzliche Gartenabfälle, aber auch aus Haushalt und Küche, da die Sommermonate in der Regel ein reichhaltigeres Angebot an Obst und Gemüse mit sich bringen. Zudem werden im Sommer vermehrt feuchte Bioabfälle entsorgt; in Kombination mit höheren Temperaturen steigt die Wahrscheinlichkeit von Geruchsbildung. Wobei Gerüche unerwünschte Insekten anlocken. Mit einigen

Hilfsmitteln kann dem auch im Sommer vorgebeugt werden. Bereits in der Küche kann mit dem Einsatz einer oder mehrerer Lagen Zeitungspapier oder Küchenkrepp gegen Feuchtigkeit vorgegangen werden: Bioabfälle werden darin eingewickelt, bevor sie in den Vorsortierer bzw. den Biobeutel gegeben werden. Im Sommer ist es ratsam die Bioabfälle aus der Küche täglich zur Biotonne oder dem Transportbehälter zu bringen. Auch die Biotonnen oder der Transportbehälter können nach der Leerung mit Zeitungspapier ausgelegt werden, um Feuchtigkeit zu binden. Trockener Rasen- oder Strauchschnitt können in der Biotonne ebenfalls verwendet werden.

Die Deckel von Biotonne und Transportbehälter sollten im Sommer stets fest verschlossen sein. Auch durch gering geöffnete Behälterdeckel gelangen Fliegen zur Eiablage in die Behälter. Das Öffnen des Deckels sollte deshalb ausschließlich bei Zugabe von Bioabfällen erfolgen. Es empfiehlt sich, den Deckelrand der Biotonne mit Essigessenz zu reinigen, denn Fliegen meiden den Geruch von Essig. Für Nutzerinnen und Nutzer der Biotonne kann ein dichtschließender Filterdeckel mit Filtereinsatz unterstützend wirken. Als Standplätze für Bioabfallbehälter eignen sich kühle, schattige Orte. Wärme fördert die Aktivität der Mikroorganismen in der Biotonne und damit die Zersetzung; im Schatten heizen sich die Behälter weniger auf und Abbauprozesse werden nicht zusätzlich beschleunigt. Wichtig: Die Biotonne und der Transportbehälter

SperrmüllBörse

... zu verschenkende Gegenstände



Auskunft unter: Tel.: 07242 9514-356, sperrmuellboerse@rheinstetten.de

Möbel

- Computer-Schreibtisch, Buche hell, mit 3 Fächern, ausziehbar, auf Rollen, neuwertig
2 Sitzler-Sofa, ausziehbar mit Bettfunktion, B 1,28 m, Leder, blau
Tel. 07242/7061545
- Glastisch, H 0,45 x L 1,48 m x B 0,91 m und Ecktisch 0,80 x 0,80 m, beide Tische mit Alu-Rahmen, getöntes Glas,
Tel. 0721/7519694
- Deckenleuchte, Fischer und Honsel, Modell 26033 Riva, neu, 230 V, 3 x 40 W, E 27, LED-geeignet (ohne Leuchtmittel), Durchm. 0,51 m, H 0,22 m, Gestell schmiede-eisern, schwarz
Deckenleuchte, gebraucht, sehr gut erhalten, Messing, hell, 3-flammig, Schirm weiß, matt, Glas, dezent gemustert, 230 V, 3 x 40 W, E 14 (ohne Leuchtmittel)
Tel. 07242/930810

Sonstiges

- Kassettenpaneele, aus Eiche-Echtholz, H 1,20 m x B 0,30 m, ca 40 m²,
Tel. 07242/952130
- Angelzeitschrift „Blinker“, gesamt ca. 80 Stück, seit 2012,
Tel. 07242/7524
- 4 Winterreifen CONTINENTAL, auf Alufelgen, 195/15, 91 T, mit 6 mm Reifenprofil,
Tel. 0721/82001908
- Waschbeton-Platten, 0,40 m x 0,40 m und 0,30 m x 0,30 m sowie Betonrandeinfassungen 1,00 m x 0,25 m und 1,00 m x 0,30 m,
Tel. 0721/5165916

- Smartphone-Halterung für Auto und Fahrrad,
Tel. 07242/952357
- Heftbücher zum Thema Seidenmalerei mit Mustervorlagen,
Tel. 0151/22807260
- Baby-Laufstall/Laufgitter, Holz, mit Rollen, 0,95 m x 0,95 m
Tel. 0178/3320496
- Benzinroller „Kymco“, 50 ccm, ohne Papiere und Schlüssel, zum Ausschachten,
Tel. 0152/01751935
- 1 Karton Kinderfilme, Videokassetten,
Tel. 07242/1732 (ab 19.00 Uhr)
- Hometrainer,
Tel. 07242/6189
- Herrenrad, gut erhalten, mit Nabenschaltung und Rücktritt,
Tel. 07242/3256
- 1 Tüte Wachsreste, 1 Kiste Flohmarktartikel, diverse Tintenpatronen BCI-3e für Canon-Drucker,
Tel. 07242/7982

Elektrogeräte

- Benzinrasenmäher „Gardenaline“, 46 cm Schnittbreite, funktionsfähig jedoch mit leichten Startproblemen,
Tel. 0176/36813050

Bitte melden Sie sich, wenn die zu verschenkenden Gegenstände bei Ihnen abgeholt wurden. Wir können so die „SperrmüllBörse“ immer auf dem neuesten Stand halten.

Achtung: Annahmeschluss/Streichungen von Anzeigen sind bis dienstags 10:00 Uhr möglich.

sollten keinesfalls in der Wohnung oder geschlossenen Räumen aufgestellt werden. Ein guter Luftwechsel ist wichtig, damit sich keine Pilzsporen in der Raumluft ansammeln können.

Auch ein Biotonnen-Deo kann hilfreich gegen Gerüche sein. Es enthält Mikroorganismen, die laut Herstellerangaben Gerüche nicht nur überdecken, sondern diese binden. Wird das Biotonnen-Deo regelmäßig angewendet, soll es erneuter Geruchsbildung und Madenbefall vorbeugen. Man bekommt diese Produkte im Handel oder beim Entsorgungsdienstleister.

Von Mai bis September kann die Biotonne gegen Aufpreis wöchentlich statt 14-täglich geleert werden. Wird diese Leistung für eine 80-Liter-Biotonne in Anspruch genommen, entstehen bei der Jahresgebühr Mehrkosten in Höhe von 71,40 Euro. Nutzerinnen und Nutzer des Bringsystems sollten ihre Bioabfälle häufiger zu den Bioabfallsammelstellen transportieren.

Sollten sich dennoch mal Larven im Bioabfall finden, gilt es ihnen die Feuchtigkeit zur Weiterentwicklung zu entziehen. Diese kann im Abfallbehälter mit Algenkalk oder Gesteinsmehl gebunden werden. Zusätzlich hindert eine dünne Schicht Erde die Tiere am Vordringen bis zum Tonnenrand. Wichtig: Den Behälter nach jeder Leerung gründlich ausspülen, um sämtliche Larven und Eier zu entfernen.

Weitere Tipps zur Bioabfallsammlung unter www.die-biotonne.de.

Abfuhrtermine Restmüll, Wertstoff und Bioabfall vom 07.05. - 13.05.2021

Restmüllabfuhr

60 - 240 l Tonne: Mittwoch, 12.05.2021

Bitte beachten Sie, dass sich der Abfuhrtermin für Restmüll für folgende Straßen verschiebt:

Rheinstraße und Gutenbergstraße

Abfuhrdatum: **Donnerstag, 13.05.2021**

Wertstoffabfuhr keine Abfuhr

Bioabfall keine Abfuhr

Jetzt auch in der kostenfreien „Abfall-App KA“ ersichtlich. Erinnerungsfunktion für Abfuhrtermine, Sperrmüllanmeldung und vieles mehr. Im Apple App Store bzw. im Android Play Store verfügbar.

BILDUNG UND ERZIEHUNG

vhs VOLKSHOCHSCHULE IM LANDKREIS KARLSRUHE E. V. ... eine Einrichtung Ihrer Kommune

Auskunft - Beratung - Anmeldung

Herzlich willkommen bei Ihrer vhs-Außenstelle

Zu allen Kursen und Einzelveranstaltungen können Sie sich jederzeit telefonisch, per E-Mail, persönlich oder online anmelden bei Gaby Zimmermann in unserer Geschäftsstelle, Hauptstr. 2, Forchheim, Tel. 0721/57 04 29 90.

E-Mail: zimmermann@vhs-karlsruhe-land.de

Das komplette vhs-Angebot finden Sie übrigens tagesaktuell mit Online-Anmeldemöglichkeit im Internet unter: www.vhs-karlsruhe-land.de/Rheinstetten



Liebe Teilnehmer/-innen, liebe Kursleiter/-innen,

nachdem uns die Pandemie noch immer „im Griff“ hat, gilt der Corona-bedingte Lockdown weiter bis mindestens zum Ende der Pfingstferien. Das bedeutet, dass der Präsenzunterricht unserer vhs (mit Ausnahme prüfungsrelevanter Kurse) noch weiter pausieren muss. Sobald wir verlässliche Informationen haben, wann Präsenzveranstaltungen wieder - sicher für Teilnehmende und Kursleitungen - stattfinden können, informieren wir Sie.

Junge vhs

Englisch Prüfungsworkshop für Realschüler 10. Klasse

Präsenzkurs in den Pfingstferien, Sabine Peters-Ottmann

In diesem Workshop wiederholen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die komplette englische Grammatik und üben intensiv die verschiedenen Bestandteile der schriftlichen Englischprüfung. Die Kursleiterin wird auf die Schwachstellen der einzelnen Kursteilnehmerinnen und -teilnehmer eingehen, so dass alle an ihren Schwachstellen arbeiten können.

Mittwoch, 02.06., bis Freitag, 04.06.2021, von 10.00 - 11.30 Uhr, 24,30 Euro Johann-Rupprecht-Schule, Forchheim, Kursraum 9



Kindergarten St. Elisabeth

Auf Wiedersehen, ihr Zwei!

„Wenn in die Bewegung unserer Tage Ruhe einkehrt, enthüllen sich die Geheimnisse des Lebens.“
(Zitat aus dem Chinesischen)

Innerhalb eines Jahres verlassen uns zwei langjährige, sehr wertgeschätzte Kolleginnen in den wohlverdienten Ruhestand.

Frau Martina Fitterer verließ uns bereits während des ersten Lockdowns. In dieser schwierigen, undurchsichtigen Zeit war es uns leider nicht möglich ihr einen standesgemäßen Abschied zu bieten.

Dennoch ließen wir es uns nicht nehmen, sie im Freien mit den Kindern zu überraschen und ihr ein Andenken zu überreichen.

Am 15. April 2021 feierte nun auch Frau Regina Gebel ihren Abschied.

Wie all die Jahre zuvor ließ sie uns noch ein letztes Mal an einem von ihr einstudierten Theaterstück teilhaben. Danach wurde sie gebührend von den Kindern und Eltern ihrer Gruppe im Hof verabschiedet.

Ihr Lieben, von Herzen wünschen wir euch eine tolle, arbeitsfreie Zeit. Genießt die Jahre, in denen ihr selbst entscheidet, wann ihr Pause macht und wann der Alltag beginnt.

Viel Glück, Entspannung und vor allem Gesundheit für eure Rente wünschen euch die Kollegen vom Katholischen Kindergarten „St. Elisabeth“.



Kindergarten Sonnenblick

Achtung - Achtung - Achtung

Die Kita Sonnenblick veranstaltet für ihre Familien eine Schnitzeljagd. Dafür sind vom 06.05. - 06.06.21 im Forchheimer Tiefgestade und Wald Stationen vorbereitet.

Bitte lassen Sie diese hängen, damit alle Familien in den Genuss kommen. Wir kümmern uns nach Abschluss um das Abhängen. Vielen Dank!

aktuell



KIRCHEN UND RELIGIONSGEMEINSCHAFTEN

aktuell

KATHOLISCHE UND EVANGELISCHE KIRCHE

aktuell

**Bildungswerk der kath. und evang.
Kirchengemeinden Rheinhausen**

Wort für die Woche

Wie heißt die Mutter Jesu?

Wohl jede und jeder kennt die Antwort: Maria. Hätten wir aber nur das Johannesevangelium, wüssten wir es nicht. Johannes nennt den Namen der Mutter Jesu nicht, wie er auch sonst nur ganz sparsam Personen beim Namen nennt. Stattdessen verwendet er in seinem Evangelium gerne Bezeichnungen, die die Beziehung zu Jesus benennen: die Mutter, seine Jünger ... Die Beziehung hervorzuheben, ist beabsichtigt. Die Leserin, der Leser sollen sich selber in Beziehung zu Jesus setzen und sich überlegen: Welchen Platz nehme ich selbst in den Begebenheiten ein, die Johannes über Jesus erzählt? Mit welcher Person kann ich mich identifizieren? Welches Verhalten kenne ich? Was spricht mich zum Nachahmen an?

Der Monat Mai ist katholischerseits traditionell von Maiandachten geprägt, das sind Andachten zu Erlebnissen und Erfahrungen der Mutter Jesu. Ohne einzelne Lebenserfahrungen hervorzuheben, wird sie als diejenige bezeichnet, die solidarisch ist gegenüber anderen Menschen. Bei der Hochzeit zu Kana nimmt sie die peinliche Situation, dass der Festgesellschaft der Wein ausgeht, wahr. Sie weist Jesus auf das Problem hin - sicher wird er Abhilfe schaffen. Schließlich wird die Mutter Jesu in der Tradition als Schutzmantelmadonna angerufen, der wir unsere Anliegen, Nöte und Sorgen anvertrauen können. Wir dürfen sicher sein, dass sie bei Gott für uns eintritt. Darauf gründet die Hoffnung von vielen BeterInnen, die eine besonders innige Verbindung zur Mutter Jesu haben und ihren Lebensweg im Vertrauen auf Gott gehen.

Solidarität ist gerade in diesen Zeiten der Pandemie besonders wichtig. Abstand halten, Kontakte weiterhin zurückhaltend pflegen, Masken tragen, das ist Solidarität in diesen Tagen. Und: Werden diejenigen unter uns, die früher geimpft wurden, solidarisch mit den anderen sein, wenn es um neue Freiheiten für Geimpfte geht?

Gute Gedanken und Gebet füreinander wünscht mit Gottes Shalom
Thomas Eckerle, Pastoralreferent

Ist Ihr **Briefkasten**
gut lesbar **beschriftet?**



Sie erleichtern damit die zuverlässige
Zustellung Ihres Amts-/Mitteilungsblattes.

BILDUNG ONLINE

Sündenböcke – Warum immer die anderen Schuld sind. Mit dieser Frage, die leider in der Geschichte der Menschheit immer aktuell ist, befasst sich eine Folge des SWR 2 PODCAST WISSEN.

Wenn Sie Lust auf Kunst haben, holen Sie sich einfach das STÄDEL MUSEUM nach Hause, zum Beispiel mit den DIGITORIALS zu vergangenen Ausstellungen. Dieses Format bietet Hintergründe und Informationen zum kunst- und kulturgeschichtlichen Kontext von Ausstellungen.

Die genauen Links zu unseren Vorschlägen finden Sie auf unserer Homepage bildungswerk-rheinhausen.de

Nachdem wir nun seit einiger Zeit auf digitale Angebote aufmerksam gemacht haben, fragen wir uns, ob und wie Sie unsere Vorschläge aufgenommen haben.

Über Rückmeldungen würden wir uns freuen.

Das Team des Mittwochsforums

25 Jahre MITTWOCHSFORUM

Bildungswerk der Kath. und Evang.
Kirchengemeinden Rheinhausen

Gudrun Hirsch, Friedrichstr. 41, 76287 Rheinhausen, Tel: 0721-518826
mittwochsforum@gmail.com, bildungswerk-rheinhausen.de, Layout: Jonas Hirsch

KATHOLISCHE KIRCHENGEMEINDE RHEINHAUSEN

aktuell


Pfarrer: Reinhart Fritz

Büro:

Große Kirchenstr. 14
Telefon: 07242/32 12
Fax: 07242/22 55

E-Mail: kirchengemeinde@kath-rheinhausen.de

Internet: www.kath-rheinhausen.de

Bankverbindung:

Spar- und Kreditbank Rheinhausen eG
IBAN: DE66 6606 1407 0004 5736 68
Bitte Verwendungszweck konkret angeben.

Bürozeiten:

Di., Do., Fr., 9.00 - 12.00 Uhr Do., 15.30 - 18.00 Uhr

Unsere Gottesdienste vom 07. - 16.05.2021

Fo = St. Martin Forchheim, Mö = St. Ulrich Mörsch,
Neu = St. Ursula Neuburgweier,
Si = Maria-Hilf-Kapelle Silberstreifen

Wir feiern Präsenzgottesdienste

Unsere öffentlichen Gottesdienste können ohne vorherige Anmeldung besucht werden - freilich gibt es keine Garantie auf

Einlass, da die Kirche geschlossen werden muss, wenn die zulässige Höchstzahl an Teilnehmenden erreicht ist. Bitte nehmen Sie Rücksicht auf die ehrenamtlichen Ordner und betreten Sie die Kirchen tatsächlich frühestens 20 Minuten vor Gottesdienstbeginn.

Hier die Vorgaben, die bei Gottesdiensten beachtet werden müssen:

- Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht an Gottesdiensten teilnehmen!
- Begrenzte Zahl der Teilnehmenden, damit Mindestabstände (2 m) eingehalten werden können.
- Einlass frühestens 20 Minuten vor Gottesdienstbeginn nur über einen bestimmten Eingang.
- Laut Corona-Verordnung müssen zur Kontaktnachverfolgung am Eingang von allen Gottesdienstbesuchern die Kontaktdaten notiert werden (Vor-/Nachname, Adresse oder Telefonnummer). Es kann auch ein schon vorher ausgefülltes Formular mitgebracht werden (erhältlich in den Kirchen, in den Pfarrbüros oder auf unserer Homepage).
- Platzanweisung durch den Ordnerdienst. (Ehe-)Paare und Familien, die in einem Haushalt leben, dürfen beieinander sitzen.
- Pflicht zum Tragen einer Mund-/Nase-Bedeckung (FFP2- oder OP-Maske; keine Alltags-Maske!) während des gesamten Aufenthalts in der Kirche.
- Kein gemeinsamer Gesang.
- Kommunion wird an den Platz gebracht; Mundkommunion ist nicht möglich.
- Beieinanderstehen („Schwätzchen“) am Rande des Gottesdienstes bitte vermeiden; auch beim Hinausgehen und auf dem Kirchplatz ist auf Abstand (mind. 1,5 m) zu achten.

Freitag, 07.05.: Herz-Jesu-Freitag

18.00 Uhr	Mö	Anbetung
18.00 Uhr	Fo	Rosenkranzgebet
18.30 Uhr	Fo	Eucharistiefeier für Mila und Helmut Vielsäcker und Angehörige; für Horst Lakeit und Ingrid Schätz; für Franziska Winter (Jahrtag), Karl Winter und Angehörige; Seelenamt für Gerhard Kühn

Sonntag, 09.05.: 6. Sonntag der Osterzeit

ab 9.00 Uhr		Online-Impuls zum Sonntag auf unserem YouTube-Kanal
9.00 Uhr	Fo	Eucharistiefeier für die Lebenden und Verstorbenen der Kirchengemeinde - Kollekte für den Ökumenischen Kirchentag
10.00 Uhr	Mö	Wortgottesdienst mit Kommunionfeier - Kollekte für den Ökumenischen Kirchentag
11.00 Uhr	Neu	Eucharistiefeier für Rosa und Albert Hofer und Angehörige - Kollekte für den Ökumenischen Kirchentag
15.00 Uhr	Fo	Taufe von Luca Gabriel Handt und Nora Kullick

Montag, 10.05.: Hl. Johannes von Avila

18.00 Uhr	Mö	Mai-Rosenkranzgebet der Frauengemeinschaft
-----------	----	--

Dienstag, 11.05.:

18.00 Uhr	Fo	Rosenkranzgebet
18.00 Uhr	Neu	Rosenkranzgebet
18.30 Uhr	Neu	Eucharistiefeier

Donnerstag, 13.05.: Christi Himmelfahrt

10.00 Uhr	Mö	Zentraler Festgottesdienst für die Lebenden und Verstorbenen der Kirchengemeinde - Anmeldung erforderlich!
-----------	----	--

Freitag, 14.05.:

18.00 Uhr	Mö	Anbetung
18.00 Uhr	Fo	Rosenkranzgebet
18.30 Uhr	Fo	Eucharistiefeier

Sonntag, 16.05.: 7. Sonntag der Osterzeit

9.00 Uhr	Neu	Eucharistiefeier für die Lebenden und Verstorbenen der Kirchengemeinde
10.00 Uhr	Mö	Wortgottesdienst mit Kommunionfeier
11.00 Uhr	Fo	Eucharistiefeier
15.00 Uhr	Fo	Taufe von Nico Mabici und Louis Heil
18.00 Uhr	Fo	Maiandacht, gestaltet von der Kolpingsfamilie

Ökumenische Telefonandachten

Unter der örtlichen Telefonnummer 07242/8764999 kann in der Regel ab Mittwoch eine aktuelle Telefonandacht angehört und mitgefeiert werden - ein gutes Angebot für alle Menschen, die keinen Zugang zum Internet haben und daher unsere Angebote auf unserem YouTube-Kanal nicht nutzen können.

Glockengeläut

Sonntags um 19 Uhr haben wir weiterhin volles Geläut für die Aktion „Licht der Hoffnung“, bei der Sie eingeladen sind, eine Kerze ins Fenster zu stellen und ein Vaterunser zu beten.

Live-Gottesdienste aus dem Freiburger Münster im Internet

- werktags um 18:30 Uhr sowie sonntags, um 10 Uhr (www.ebfr.de/livestream).

Fernsehgottesdienste:

- Sonntag, 09.05.2021, um 9:30 Uhr im ZDF (katholisch, Heilig Kreuz in Bensheim-Auerbach)
- Donnerstag, 13.05.2021, um 10 Uhr in Das Erste (ökumenisch, Frankfurt am Main)
- Sonntag, 16.05.2021, um 9:30 Uhr im ZDF (ökumenisch, Frankfurt am Main)

Christi Himmelfahrt - mit Anmeldung!

Zu Christi Himmelfahrt am 13.05.2021 wird es um 10 Uhr einen zentralen Festgottesdienst in St. Ulrich Mörsch geben. In den vergangenen Jahren war diese Eucharistiefeier in der Regel nicht gut besucht. Um trotzdem eine eventuelle Überbelegung zu verhindern ist für diesen Gottesdienst vorherige Anmeldung erforderlich; diese ist ab sofort bis Dienstag 11.05. um 12 Uhr in den Pfarrbüros (per E-Mail oder telefonisch) möglich.

HIMMEL.FAHRT

Mit der Familie unterwegs, mit interessanten und spannenden Stationen an Himmelfahrt, den 13. Mai. Startpunkt ist die Weggabelung von Forchheim kommend, Richtung Recyclinghof Mörsch und Fermasee Neuburgweier.

Wer teilnehmen will kann sich ab Sonntag, 9. Mai den Routenplan in der Kirche holen. Alternativ wird eine Box am Startpunkt stehen, in welcher Routenpläne zu finden sind.

Für die HIMMEL.FAHRT benötigt man folgende Materialien, bitte vorab besorgen.

- Brot
- Apfel (+ Taschenmesser)
- Straßenkreide
- Fair-Trade-Süßigkeiten (wichtig ist: Fair-Trade)
- Handy
- Papier und Stift

Mehr dazu ist auf unserem YouTube-Kanal und unter www.kath-rheinstetten.de zu entdecken.

Bei Fragen stehen für Sie Gemeindefereferent Sebastian Kraft (0724/2939752) und unser studentischer Praktikant Philipp Haas (Philipp.Haas@kath-rheinstetten.de) zur Verfügung.

Viel Spaß, bei der HIMMEL.FAHRT!

Firmvorbereitung: Ist da wer? - Gott?!

Vergangenen Freitag begann die Vorbereitung auf den Empfang des Sakramentes der Firmung mit je einem Gottesdienst in Forchheim und Mörsch. Etliche Jugendliche aus Forchheim luden wir nach Mörsch ein, da aufgrund des Abstandsgebotes nicht alle in St. Martin hätten mitfeiern können. Es ist natürlich wie so oft in diesen Zeiten schade, wenn solche Abstände eingehalten werden müssen und die Klärung der Firmprojekte nicht im großen Kreis, sondern per Mail geschehen muss. Dennoch waren es zwei schöne Gottesdienste, die wohl allen Mut gemacht haben.

Bis Ende der Woche sollte jede und jeder Jugendliche ein Angebot für ein Firmprojekt erhalten haben. Falls doch keine Mail



angekommen ist, bitten wir um eine Mail an: „Thomas.Eckerle@kath-rheinstetten.de“. Vom Firmteam hoffen wir für die Firmralley auf schönes Wetter diesen Samstag. Wem die genaue Info dazu fehlt, die/der wende sich ebenfalls an Thomas Eckerle.

Wir freuen uns auf euch, euer Firmteam

Kath. Pfarrgemeinde St. Martin, Forchheim



Pfarramt: Kirchplatz 3
Telefon: 0721/51 03 10
Fax: 0721/51 51 61

E-Mail: forchheim@kath-rheinstetten.de
Internet: www.kath-rheinstetten.de

Bankverbindung:
sh. Kath. Kirchengemeinde Rheinstetten

Bürozeiten:
Montag - Freitag 9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag 14.00 - 17.00 Uhr
Freitag 17.00 - 18.00 Uhr

Mitteilungen aus unserer Pfarrgemeinde

Sprechzeiten von Pfr. Fritz

Mit Rücksicht auf das derzeitige Pandemiegesehen hält Pfr. Fritz bis auf Weiteres keine öffentlichen Sprechstunden im Pfarrhaus. Er ist aber dienstags, donnerstags und freitags, zwischen 17 und 18 Uhr unter Tel. 07242/930693 erreichbar.

In dringenden Fällen erreichen Sie Pfr. Fritz außerhalb der Bürozeiten unter Tel. 07242/3212 (AB) oder per E-Mail unter reinhart.fritz@kath-rheinstetten.de.

Erreichbarkeit von Pastoralreferent Thomas Eckerle

Telefonisch: 0721/9510654 oder per
E-Mail: thomas.eckerle@kath-rheinstetten.de

Taufen

Durch das Sakrament der Taufe werden Luca Gabriel Handt und Nora Kullick in die Gemeinschaft der Kirche aufgenommen. Wir freuen uns und wünschen den Familien alles Gute und Gottes Segen.

Maiandacht



Die Kolpingsfamilie Forchheim gestaltet am Sonntag, 16.05.21, um 18:00 Uhr eine Maiandacht in der Pfarrkirche St. Martin.

Mitmachaktion an Fronleichnam



An Fronleichnam (03.06.21) werden wir wieder Blumenteppiche an der Pfarrkirche St. Martin und beim Pflegeheim St. Martin legen. Zusätzlich planen wir eine Aktion, an der sich alle beteiligen können: Wir wollen an der Kirche an den seitlichen Grünstreifen Quadrate aus Zweigen auslegen, deren Inhalt nach eigener Phantasie gestaltet werden kann. In der Fläche von ca. 40 x 40 cm können einfache Motive wie Fisch, Kelch, Kreuz o. ä. abgebildet werden. Als Material können z. B. Blüten, Steine, Rindenmulch verwendet werden. Falls gewünscht, bringen wir auch Schilder mit den Namen der Künstler an. Wer mitmachen möchte, bitte anmelden bei Brigitte Weidemann (Tel. 0721/517235). Wir freuen uns auf rege Beteiligung.

Ministranten St. Martin



Am Sonntag, 25.04.21, wurden in Forchheim zwei Jungen in die Ministrantenschar von St. Martin aufgenommen.

Nach anfänglichen Schwierigkeiten durch Corona sind wir nun unheimlich stolz und froh, dass die beiden die schwierige Zeit mit uns überstanden haben und sich nun dazu entschieden haben, Teil unserer Gemeinschaft zu werden. Normalerweise werden unsere Neuminis am Patrozinium in



Forchheim eingeführt. Durch Corona musste die Einführung jedoch immer weiter verschoben werden.

Um den Gottesdienst nun aber trotzdem so festlich wie möglich zu gestalten hat die Leiterrunde St. Martin Forchheim die beiden Neuen an diesem Tag beim Dienen unterstützt und den Chorraum seit langem einmal wieder mit Leben gefüllt.

Vielen Dank an die beiden Neuen und herzlich willkommen bei den Ministranten St. Martin Forchheim.



Kath. Pfarrgemeinde St. Ulrich, Mörsch



Große Kirchenstraße 14
Telefon: 07242/32 12
Fax: 07242/22 55

E-Mail: moersch@kath-rheinstetten.de
Internet: www.kath-rheinstetten.de

Bankverbindung:
sh. Kath. Kirchengemeinde Rheinstetten

Bürozeiten:
Di: 9.00 – 12.00 Uhr
Do: 9.00 – 12.00 Uhr und 15.30 – 18.00 Uhr
Fr: 9.00 – 12.00 Uhr

Mitteilungen aus unserer Pfarrgemeinde

Sprechzeiten von Pfarrer Fritz

Mit Rücksicht auf das derzeitige Pandemiegesehen hält Pfr. Fritz bis auf Weiteres keine öffentlichen Sprechstunden im Pfarrhaus. Er ist aber dienstags, donnerstags und freitags, zwischen 17 und 18 Uhr unter Tel. 07242/930693 erreichbar.

In dringenden Fällen erreichen Sie Pfr. Fritz außerhalb der Bürozeiten unter Tel. 07242/3212 (AB) oder per E-Mail unter „reinhart.fritz@kath-rheinstetten.de“.

Kath. Pfarrgemeinde St. Ursula, Neuburgweier



Pfarramt: Otto-Wörner-Str. 2
Telefon: 07242/49 58
Fax: 07242/93 41 27

E-Mail: neuburgweier@kath-rheinstetten.de
Internet: www.kath-rheinstetten.de

Bankverbindung:
sh. Kath. Kirchengemeinde Rheinstetten

Bürozeiten:
Di: 15.30 – 18.00 Uhr
Fr: 9.30 – 12.00 Uhr

Mitteilungen aus unserer Pfarrgemeinde

Sprechzeiten von Pfr. Fritz

Mit Rücksicht auf das derzeitige Pandemiegesehen hält Pfr. Fritz bis auf Weiteres keine öffentlichen Sprechstunden im Pfarrhaus. Er ist aber dienstags, donnerstags und freitags, zwischen 17 und 18 Uhr, unter Tel. 07242/930693 erreichbar.

In dringenden Fällen erreichen Sie Pfr. Fritz außerhalb der Bürozeiten unter Tel. 07242/3212 (AB) oder per E-Mail unter „reinhart.fritz@kath-rheinstetten.de“.

Sebastian Kraft (Gemeindereferent)

Rufnummer: 07242/939752,
E-Mail: sebastian.kraft@kath-rheinstetten.de

Bitte beachten

Vorübergehende Änderung der Pfarrbüro-Öffnungszeiten,
Dienstag, 11.05. betreffend:

Statt Dienstag, 11.05., am Montag, 10.05., von 9.30 - 12.00 Uhr.

Liebe Besucher/-innen des Altenwerks St. Ursula in Weier

Weiterhin kein Treffen in Sicht,
deshalb zum Muttertag ein kleines Gedicht:

„Mutti, Mama, Omi, Oma -
ruft man Euch, schon seid Ihr da!!!
Drum lasst Euch am Muttertag mal recht verwöhnen -
von Töchtern, Enkeln und den Söhnen.
Ruht Euch einfach mal aus -
und genießt ganz viel Applaus!
für das Wirken jeden Tag -
vielen Dank, dass ich Dich hab.
So jetzt kommen wir zum Schluss,
Mutti, Du kriegst einen Kuss -
mach weiter so, wir brauchen Dich -
es ist so schön, dass es dich gibt!“

Gottes Segen für alle Mütter
wünscht das Team vom Alternachmittag

- bitte halten Sie auch auf dem Weg zum Gottesdienst und nach Hause den Sicherheitsabstand ein und vermeiden Sie Gruppenbildungen!

Telefonandacht

Unter der Telefonnummer 07242/8764999 können Sie eine Andacht anhören. Diese wird abwechselnd von der evangelischen und katholischen Kirche gestaltet.

Konfiks online

Am Mittwoch, 12. Mai findet der Konfiks um 16 Uhr online statt.

Evangelische Pfarrgemeinde Mörsch/Neuburgweier

PfarrerIn: Ann-Kathrin Peters

Pfarramt: Bachstraße 42
Telefon: 07242/73 85

E-Mail: moersch@kbz.ekiba.de

Homepage: www.ekimoe.de



Bürozeiten: Dienstag, Donnerstag von 10 – 12 Uhr,
Dienstag von 16 – 18 Uhr

Unsere Gottesdienste**Sonntag, 9. Mai**

10.00 Uhr Gottesdienst im Freien
Im Garten des Gemeindezentrums in Mörsch
PfarrerIn Ann-Kathrin Peters

Donnerstag, 13. Mai: Himmelfahrt

10.00 Uhr Gottesdienst im Freien
Im Garten des Gemeindezentrums in Mörsch
PfarrerIn Ann-Kathrin Peters

Gottesdienste wieder vor Ort

Sehnsucht breitet sich aus: Nach langem Warten und zahlreichen digitalen Gottesdiensten laden wir am Muttertag und zu Christi Himmelfahrt zum Gottesdienst im Garten unseres Gemeindezentrums in Mörsch ein.

Sie müssen sich nicht anmelden, sondern dürfen einfach kommen. Bitte beachten Sie die Abstandsregeln und denken Sie an Ihre Maske. Am Eingang steht Desinfektionsmittel bereit. Alle Gottesdienstbesucher müssen Ihre Kontaktdaten hinterlassen, die wir im Falle eines Verdachtsfalles an das Gesundheitsamt weiterleiten. Die Daten werden vier Wochen aufbewahrt und dann vernichtet.

In und um das Gemeindezentrum ist die gesamte Zeit eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Außerdem wird auf Gemeindegesang (auch mit Maske) weiterhin verzichtet.

Die Gottesdienste gehen ca. 30 Min. Bitte beachten Sie, dass es vor und nach dem Gottesdienst zu keiner Grüppchenbildung kommen darf. Wir danken für Ihr Verständnis und freuen uns Sie zu sehen!

Bei Fragen schreiben Sie uns bitte eine Mail oder rufen uns an!

Gottesdienst über das Telefon

Jeden Mittwoch können Sie einen Gottesdienst über unsere Rufnummer: 07242/87 64 99 9 hören. Die Gottesdienste werden abwechselnd von der katholischen und der evangelischen Kirchengemeinde in Rheinstetten gefeiert.

Gottesdienst im Außenbereich des Zentrums Rösselsbrünnele

Wir freuen uns, dass wir in unregelmäßigen Abständen wieder Gottesdienste im Freien für und mit den Bewohnerinnen und Bewohner des Zentrums Rösselsbrünnele feiern können.

Konfirmandenunterricht

Aktuell findet der Konfirmandenunterricht digital statt. Die Jugendlichen bereiten sich unter anderem auf den von ihnen verantworteten Gottesdienst vor.

Elternkurs Diakonie Ettlingen

Das Diakonisches Werk in Ettlingen bietet in Kooperation mit dem Kinderschutzbund Karlsruhe einen Elternkurs „Starke Eltern - Starke Kinder®“ an.

EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE RHEINSTETTEN

aktuell

Wochenspruch

„Gelobt sei Gott, der mein Gebet nicht verwirft noch seine Güte von mir wendet.“
(Psalm 66,20)

Evangelische Pfarrgemeinde Forchheim

Pfarrer: Gerd Ziegler
Pfarramt: Karlsruher Straße 55
Telefon: 0721/51 05 26
Fax: 0721/51 05 59

E-Mail: Ev.Pfarrgem.Forchheim@t-online.de

Homepage: www.Kirche-in-Forchheim.de

IBAN: DE 52 6606 1407 0008 0088 84

BIC: GENODE61RH2

Bürozeiten:

Dienstag und Mittwoch von 8.00 - 12.30 Uhr

Donnerstag von 14.00 - 18.00 Uhr

Unsere Gottesdienste**Sonntag, 9. Mai**

10.00 Gottesdienst
Leitung: Pfr. Gerd Ziegler; Lektorin: Heike Striby; Kirchendiener: Markus Alber; Organist: Daniel Fütterer

Hygieneregeln für unsere Gottesdienste

- Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht an Gottesdiensten teilnehmen!
- Einlass ist ab 20 Minuten vor Gottesdienstbeginn. Ankommende müssen sich am Eingang registrieren lassen. Die Daten werden nach vier Wochen gelöscht.
- beim Eintreten und Hinausgehen ist auf Abstand zu achten
- während des gesamten Gottesdienstes ist eine medizinische Maske (OP-Maske oder FFP2-Maske) zu tragen. OP-Masken liegen am Eingang bereit.
- nur Personen aus demselben Haushalt dürfen direkt beieinander sitzen
- den Anweisung des Ordnungsdienstes ist Folge zu leisten
- auf gemeinsamen Gesang wird verzichtet, die Lieder werden vorgetragen
- das Vaterunser darf leise mitgesprochen werden
- der Gottesdienst dauert ca. 30 Minuten

Wie steige ich aus einem Konflikt aus ohne zu eskalieren? Alex und Birgit K., 2 Kinder 11 und 15 Jahre: „Bei uns ist eine spürbare Entspannung eingetreten, es gab weniger Auseinandersetzungen mit den Kindern, aber auch weniger Konflikte zwischen uns in der Partnerschaft. Wir haben Handwerkszeug mitbekommen, das wir ganz individuell anwenden können.“

Der Kurs bietet Eltern u. a. die Möglichkeit sich untereinander auszutauschen, Stress im Familienalltag zu reduzieren und auch schwierige Situationen mit den Kindern gut zu meistern.

Der Kurs umfasst 8 Termine. Start ist Montag, 7. Juni und dann immer montags von 19.00 - 21.30 Uhr in der Scheune Ettlingen,

Pforzheimer Straße 31, 76275 Ettlingen. Je nach Corona-Gegebenheiten kann der Kurs auch online stattfinden.

Für Familien in besonderen Lebenslagen (alleinerziehend, Einkommensschwach, Trennung, Scheidung, Mehrlingsversorgung, Migrationshintergrund, frühe Elternschaft, Kinder mit Behinderung u. ä.) ist der Elternkurs kostenfrei!

Bei Interesse melden Sie sich bitte beim Diakonisches Werk in Ettlingen 07243/5495-0, ettlingen@diakonie-laka.de.

PARTEIEN

aktuell



CDU Rheinstetten

Ihr CDU-Stadtverband Rheinstetten

Vorsitzender: Andreas Rottner
E-Mail: vorsitz@cdu-rheinstetten.de
www.cdu-rheinstetten.de

Warum Nicolas Zippelius den Wahlkreis Karlsruhe-Land in Berlin vertreten möchte

Sein Herz schlägt für unseren Landkreis und die Menschen die darin leben. Nicolas ist hier aufgewachsen, und hat durch seine Mitarbeit im Familienunternehmen, den Sport und die Arbeit als Jugendleiter die unterschiedlichen Ortschaften, die Mentalität und die Werte unserer Region kennen- und lieben gelernt. Seine Auslandserfahrungen und die auswärtigen Studien- und Arbeitsaufenthalte haben ihn wachsen lassen, aber zugleich die Verwurzelung mit seiner Heimat hat gezeigt.

Für diese will sich Nicolas Zippelius mit ganzer Kraft einsetzen.



DIE LINKE

DIE LINKE. - Ortsverband Rheinstetten

Kinderarmut in Baden-Württemberg wächst weiter

Präventionsnetzwerk gegen Kinderarmut ist nur ein Feigenblatt

Der aktuelle Bericht des Sozialministeriums „Teilhabechancen von Kindern und Jugendlichen in Baden-Württemberg“ zeigt, dass die Armutsgefährdungsquote von Kindern und Jugendlichen in Baden-Württemberg mit 19,1% in den letzten Jahren nicht gesenkt werden konnte. DIE LINKE. Baden-Württemberg sieht darin ein eklatantes Versagen der grün-schwarzen Landesregierung und kritisiert die Strategie des grünen Sozialministers Manfred Lucha gegen Kinderarmut.

Emanuel Peter, Gemeinde- und Kreisrat für DIE LINKE in Rottenburg am Neckar, erläutert: „Der Bericht zeigt, dass in der Landeshauptstadt fast jedes vierte Kind in Armut aufwächst, landesweit ist es jedes fünfte Kind. Besonders betroffen sind Kinder von langzeitarbeitslosen Eltern, von Alleinerziehenden oder aus kinderreichen Familien. Von Chancengleichheit kann für diese Kinder keine Rede mehr sein.“

Sahra Mirow, Landessprecherin der LINKEN. Baden-Württemberg und Fraktionsvorsitzende im Heidelberger Gemeinderat, ergänzt: „Es ist skandalös, dass die soziale Herkunft noch immer maßgeblich über den Bildungsweg von Kindern bestimmt. Kinder aus armutsgefährdeten Familien gehen seltener aufs Gymnasium. Viele haben zu wenig Geld, um Freizeit- und Sportangebote nutzen zu können.“

Weiterlesen können Sie auf unserer Seite

<https://die-linke-rheinstetten.de>
<kontakt@die-linke-rheinstetten.de>



SPD Rheinstetten

Einladung zur Online-Diskussion: Rente für alle

Unser Bundestagskandidat Patrick Diebold lädt herzlich ein:

„Das Thema Rente beschäftigt uns schon lange. Und längst kommen von Seiten der Konservativen und der Wirtschaft Forderungen nach einer weiteren Erhöhung des Rentenalters, damit das System erhalten bleiben kann. Als Bundestagskandidat will ich mit Ihnen über Lösungen diskutieren, wie wir die gesetzliche Rentenversicherung nicht nur stabilisieren sondern auch ausweiten können - ohne Menschen bis 70 arbeiten zu lassen.“

Hierzu lade ich Sie zur digitalen Diskussionsrunde am Mittwoch, 12. Mai, um 19:00 Uhr ein.“

Näheres zur Sozialdemokratie in Rheinstetten auf www.spd-rheinstetten.de.

„Rente für Alle“

Einladung zur rentenpolitischen Diskussionsrunde



Dr. Samuel Beutler-Bohn
Referent für Alterssicherung
Sozialverband VdK
Deutschland e.V.



Patrick Diebold
Bundestagskandidat für
Karlsruhe-Land

12.05.2021
19:00 Uhr bis 20:00 Uhr

Die Veranstaltung wird online über webex stattfinden

Anmeldung unter: volker.geisel@t-online.de



SPD



DÜRRSCHNABEL

Druck & Medien GmbH

Liebe Leserinnen und Leser,
aufgrund des bevorstehenden Feiertages „Christi Himmelfahrt“ ist der

**Redaktionsschluss für die Kalenderwoche 19/2021
bereits am Montag, 10.05.2021, 12.00 Uhr.**

VEREINE UND GRUPPEN

aktuell

VEREINE UND GRUPPEN RHEINSTETTEN

aktuell



Bürgerstiftung Rheinstetten

Mit der Bürgerstiftung in den Frühling



Liebe Freundinnen und Freunde der Bürgerstiftung, in den Tagen von Corona waren und sind wir immer noch in vielen Bereichen in unseren Aktivitäten eingeschränkt. Jetzt, mit der strahlenden

Sonne, den längeren Tagen und der erwachenden Natur mit ihrer Fülle von Blüten und Blättern, zieht es uns wieder hinaus ins Freie.

Auch die Bürgerstiftung möchte einen Beitrag dazu leisten, dass sich die Menschen in der Natur wohl fühlen und auch etwas für ihre Gesundheit tun können. Wir sind dabei, eine Laufstrecke, den „Fermasee-Rundweg“, einzurichten, mit einer entsprechenden Ausschilderung und den erforderlichen Informationen. Dabei wird es drei verschiedene Einstiege geben, so dass Läuferinnen und Läufer aus allen drei Stadtteilen die Möglichkeit haben, schnell die Laufstrecke zu erreichen.

Einige Modalitäten müssen noch mit dem Förster und der Stadt geklärt werden, wir bemühen uns aber um eine schnelle Erledigung. Ein weiteres großes Anliegen ist uns das Nachholen des Konzerts: „Zu Gast bei Horst Merz“. Dafür haben wir Freitag, 16. Juli 2021, geplant und hoffen, dass dann Corona kein Thema mehr ist. Die bereits im letzten Jahr gekauften Karten behalten selbstverständlich nach wie vor ihre Gültigkeit.

Das letzte Großprojekt ist die Jubiläumsfeier zum zehnjährigen Bestehen der Bürgerstiftung Rheinstetten, die letztes Jahr im Oktober stattfinden sollte. Nun versuchen wir es eben ein Jahr später im Oktober 2021 noch einmal und hoffen auf mehr Glück. Allerdings sind es dann schon „11 Jahre Bürgerstiftung“.

Nun wünschen wir Ihnen allen eine gute Zeit und genießen Sie, wenn irgend möglich viele herrliche Frühlingstage.

Und noch ein Tipp: Sollten Sie in der Natur oder in Ihrem Garten ein schönes Blumen- oder Pflanzenmotiv entdecken, dann holen Sie schnell ihre Fotokamera und halten Sie es fest. Denn der nächste Rheinstetten-Kalender kommt ganz bestimmt!



DLRG Gruppe Südhardt e.V.

DLRG am Eppelsee

Rund um den Eppelsee gibt es viele spannende Dinge zu erfahren. Nutzt doch einfach das schöne Wetter, geht raus und macht unsere Challenge rund um den See. Einplanen solltet ihr ca. 60 bis 90 Minuten. Starten könnt ihr auf actionbound.com/bound/dlrg-am-eppelsee oder durch scannen des QR-Codes. Weitere Informationen findet ihr auf unserer Website: www.suedhardt.dlrg-jugend.de



Hospizverein Rheinstetten e. V.

Unter Einhaltung tagesaktueller gesetzlicher Vorschriften haben wir voraussichtlich unser Büro geöffnet und freuen uns auf Sie:

Mittwoch, 19.05., 16.30 - 18.30 Uhr

Donnerstag, 27.05., 10.00 - 12.00 Uhr

Wir hören zu, beraten und begleiten Sie gerne in Ihrer schwierigen Krankheitslage oder Trauersituation - auch in „Gehsprächen“ - an der frischen Luft. Telefonisch sind wir jederzeit unter 0151/ 57 42 57 33 erreichbar.

Für alle Interessierten

Wir planen für dieses Frühjahr/Sommer neue Ausbildungskurse in

- Begleitung sterbender Menschen

- Begleitung von Menschen in Trauer

Informationen hierzu erhalten Sie auf unserer Homepage <http://rheinstetten.hospiz-bw.de/> oder gerne persönlich unter Telefonnummer 0151/57 42 57 33.



Kunstverein Rheinstetten e. V.

Video-Bilderschau: Rückblick auf 7 Jahre

Wie von der Stadt Rheinstetten in der vorletzten Ausgabe bereits berichtet, hat Herbert Baier, Mitglied der Foto-Freunde Rheinstetten, in aufwendiger Kleinarbeit eine Chronik des Kunstvereins als Video erstellt. Er hat Unmengen von Fotomaterial aus den vergangenen sieben Jahren zusammengetragen und daraus einen interessanten Überblick gefiltert. Alle Ausstellungen und Veranstaltungen aus der Zeit von 2014 bis 2021 sind mit kurzen Begleittexten und Musikuntermalung auf 175 Fotos zu sehen.

Im April 2014 wurde der Kunstverein gegründet. Statt einer Jubiläumsfeier kann der Kunstverein jetzt das Video von Herbert Baier präsentieren. Es gebührt ihm dafür mit Sicherheit der „Jahrespreis für Engagement, Geduld und Fleiß“. Vielen Dank, lieber Herbert.

Außerdem ist die entsprechende DVD mit Video und den einzelnen Fotos bei Herbert Baier für EUR 10.00 erhältlich.

Kontakt per E-Mail: hc.baier@web.de, Telefon: 0721/9 20 98 60.

Das Video ist auf www.youtube.de zu sehen, im Suchfeld eingeben: Kunstverein Rheinstetten: Rückblick auf 7 Jahre

Homepage des Kunstvereins:

www.Kunstverein-Rheinstetten.de



Palca-Kreis

Palca/Peru im Mai 2021

In den deutschen Medien kommt Peru nicht vor. Deshalb hier einige Notizen. Die Pandemie prägt nach wie vor das öffentliche Leben in Peru. Jeden Tag gibt es etwa 3.000 Neu-Infizierte und 250 Verstorbene. Bis April waren es in Palca selbst 123 Infizierte offiziell, bei 5 Verstorbenen. Allerdings haben viele Angst, zum Arzt oder ins Krankenhaus zu gehen. Geimpft wird in Peru in bescheidenem Maße, in Palca bisher nicht.

Das Comite informiert jeden Sonntag eine Stunde lang durch eine Radiosendung. Außerdem hilft es dem Gesundheitszentrum in Palca und direkt Familien, die ihre Lebensnotwendigkeiten nicht bezahlen können. Der Palca-Kreis wird demnächst durch eine Überweisung die Hilfsleistungen des Comite fördern.

Daneben wird in der politischen Öffentlichkeit diskutiert, ob am 6. Juni in einer Stichwahl Peru eine linke oder eine rechte Regierung erhalten soll. Die linke Liste hatte bei der Wahl im April etwa 19 % erhalten, die rechte Liste etwa 13 %. Acht andere Listen teilten sich die restlichen Stimmen. Derzeit liegt die linke Liste in den Umfragen vorne.

lienkreis entschieden. Es wurde fleißig geübt und ein Konzertprogramm zusammengestellt. Am kommenden Sonntag - also dem Muttertag - werden dann die Kinder zu Hause als besonderes Geschenk für die Mütter, Omas und der ganzen Familie das Eingebübte vortragen und somit der ganzen Familie Freude bereiten. Wir wünschen den jungen Künstlern gutes Gelingen und den Zuhörern viel Freude bei diesem musikalischen Genuss.

Auch der Verein wünscht allen Müttern einen schönen Tag und lässt euch mal so richtig verwöhnen.

VEREINE UND GRUPPEN FORCHHEIM

aktuell


Gesangverein Freiheit 1907 e. V. Forchheim

Wiedergründung vor 75 Jahren

Eigentlich könnten wir 2021 groß feiern, denn es gehört zu den Besonderheiten unseres Vereins, dass wir zweimal gegründet wurden. Die erste Gründungsversammlung fand am 17. März 1907 statt, ein Ereignis, das wir 2007 das ganze Jahr über mit einem großartigen 100-jährigen Jubiläum gefeiert haben und das wir zum Anlass nahmen, in einer 290-seitigen Chronik diese ereignisreichen Vereinsjahre lebendig werden zu lassen. Dazu gehörten auch die schmerzlichen Jahre 1933-1945, in denen wir nach dem Nazi-Verbot einfach nicht mehr existierten.

Erst als die Amerikanische Besatzungsbehörde 1946 die Erlaubnis zur Wiedergründung gab, entstand auch unsere „Freiheit“ wie ein Phönix aus der Asche wieder neu. So wurde ein Jahr nach Kriegsende der 24. Februar 1946 mit der Wiedergründung im alten Vereinslokal „Zum Schwanen“ ein ganz besonderer Freudentag. In diesen seither vergangenen 75 Jahren hat sich unsere „Freiheit“ zu einem ganz besonderen Verein entwickelt, in dem wir uns wohlfühlen, für den wir da sind und den wir nicht missen möchten. Das Gesangliche und das Mitmenschliche sind dabei die beiden tragenden Säulen, auf die wir uns verlassen können.

Homepage

www.gesangverein-freiheit.de



Gesangverein Liederkrantz 1883 e. V. Forchheim

Virtueller Chor

Wie hier schon berichtet, hat der Badische Chorverband zu einem virtuellen Chor eingeladen. Die Aufnahmen sind jetzt fertig. Es ist ein eindrucksvoller Chor bzw. Video geworden. Sucht einfach bei YouTube nach „Spirit of Brotherhood 2021“.

Der Liederkrantz trauert

Unser Ehrenmitglied und früherer Sänger Paul Helfer ist verstorben. Er gestaltete auch die Vitrine für unsere Vereinsfahne, die in unserem Haus hängt. Wir trauern mit seiner Familie.

Online-Proben über Zoom am Donnerstag 06.05.21

Heute proben Cantabile und popCHORn

Montag 10.05.21

Proben von Liederkrantzspatzen und Lollipops
www.liederkrantz-forchheim.de.



Harmonika-Spielring Forchheim 1934

Muttertagskonzert im Familienkreis

Noch immer hat uns die Pandemie im Griff und wir sind daher weiterhin im Online-Unterricht. Die aktiven Spieler/in und ihre Musiklehrer/in haben sich daher für ein kleines Konzert im Familien-



Kolpingsfamilie Forchheim

Maiandacht

Die Kolpingsfamilie Forchheim gestaltet am Sonntag, 16.05.21, um 18:00 Uhr eine Maiandacht in der Pfarrkirche St. Martin.

Mitmachaktion an Fronleichnam

An Fronleichnam (03.06.21) werden wir wieder Blumenteppiche an der Pfarrkirche St. Martin und beim Pflegeheim St. Martin legen. Zusätzlich planen wir eine Aktion, an der sich alle beteiligen können: Wir wollen an der Kirche an den seitlichen Grünstreifen Quadrate aus Zweigen auslegen, deren Inhalt nach eigener Fantasie gestaltet werden kann. In der Fläche von ca. 40 x 40 cm können einfache Motive wie Fisch, Kelch, Kreuz o. Ä. abgebildet werden. Als Material können z. B. Blüten, Steine, Rindenmulch verwendet werden. Falls gewünscht, bringen wir auch Schilder mit den Namen der Künstler an. Wer mitmachen möchte, bitte anmelden bei Brigitte Weidemann (Tel. 0721/51 72 35).

Wir freuen uns auf rege Beteiligung.



Musikverein Harmonie Forchheim 1920 e. V.

Online-Proben

Das Hauptorchester probt dienstags von 19.00 bis 21.00 Uhr per Videokonferenz. Für die Bläser-AG und das Schülerorchester finden ebenfalls Online-Proben statt. Bitte die jeweiligen E-Mails hierzu beachten.



Naturfreunde Forchheim 1969

... die Nix-wie-raus!-Challenge geht weiter

Hallo liebe Naturfreunde, nach einer kurzen Pause geht es für euch nun am Sonntag mit dem dritten Teil unserer Nix-wie-raus!-Challenge weiter. Wie immer findet ihr alle Infos dazu auf unserer digitalen Pinnwand. Es erwartet euch diesmal eine rätselhafte Tour durch die Mörscher Gassen und am Ende der Tour findet ihr unsere Challenge-Box mit dem Logbuch und einer kleinen Überraschung für jeden. Viel Spaß dabei!



Tennis-Club Forchheim 1967 e. V.

Tenniscamp Jugend vom 01.06. bis 04.06.2021

Voraussichtlich von 9.00 bis 15.00 Uhr. Für Kinder/Jugendliche ab 6 Jahre. Auch für Kinder, die nicht Mitglied beim TCF sind. Kosten pro Kind/4 Tage: 180 € (Mitglieder TCF). Für „externe“

Kinder: 200 €. Wenn erlaubt inkl. Mittagessen und Getränke. Änderungen sind coronabedingt kurzfristig und jederzeit möglich. Fragen und Anmeldungen an: jugend@tc-forchheim.de oder bei C. Bittorf (0172/5 71 78 64).

Tenniscamp Erwachsene vom 01.06. bis 04.06.2021

Geplant täglich 16/17 Uhr bis 19/20 Uhr. Anmeldungen an info@tc-forchheim.de.

Geplant auf Außenplätzen. Ob und in welcher Form beide Camps stattfinden können, entscheiden wir zeitnah. Trainer: Philipp, Sebastian, Luca, Josh, Tino und bei Bedarf weitere.

Alle Infos und weitere unter www.tc-forchheim.de.

mit eurem Lieblingsspieler beim Training, euer schönstes Tor oder euren besten Jubel zum Papier bringt, bleibt euch überlassen. Eure Kreation sollte auf ein DIN-A 4-Blatt passen. Wenn euer Kunstwerk fertig ist, dann fotografiert es in guter Qualität ab oder schickt es uns eingescannt zu. Die Kontaktdaten findet ihr unten. Die besten eingereichten Vorschläge werden dann prämiert und in unseren Vereinsmedien veröffentlicht. Deshalb Name und Kontaktdaten nicht vergessen, es winken tolle Preise! Wir freuen uns auf eure Ideen - zeigt uns eure kreative Seite auch außerhalb des Fußballplatzes. Einsendeschluss ist Mittwoch, 19.05.2021.

Junioren

Jugendvorstand Heiko Grüßinger konnte Eric Danhamer als A-Juniorentainer für die neue Saison verpflichten.

Passend zum Vereinskonzept, möglichst die eigenen Juniorenspieler in die Seniorenmannschaften zu überführen, hat man mit Eric Danhamer den Idealkandidat gefunden. Eric wechselt von Frankonia Rastatt nach Mörsch als Cheftrainer der A-Junioren. Heiko Grüßinger ist stolz, solch einen erfahrenen Trainer verpflichtet zu haben. Der 35-Jährige war Aktivitätsspieler bei Phönix Dürmersheim und bei Frankonia Rastatt. Als Trainer war er bereits für die 1. und 2. Mannschaft von Phönix aktiv, bevor er in den letzten 5 Jahren als Spielertrainer und sportlicher Leiter bei der Frankonia Rastatt fungierte.

Mit Eric haben wir nun einen kompetenten Trainer gefunden, der genau an der richtigen Schnittstelle zwischen Junioren und Senioren seine Erfahrung einbringen kann. Wir wünschen ihm viel Erfolg dabei.



TV Mörsch 1900 e. V.

Am Sportpark 3, 76287 Rheinhausen

Tel. 07242/55 11, Fax 07242/75 48,

E-Mail: info@tv-moersch.de

Geschäftszeiten

Montag, 10.00 - 12.00 Uhr, Mittwoch, 15.00 - 19.00 Uhr.

Weitere Informationen gibt es auf unserer Homepage www.tv-moersch.de.



MGW Eintracht Mörsch e. V.

Online-Chorproben

Chorus of Concord probt jeden Donnerstag online auf Zoom. Die Männer um 18.00 Uhr, die Frauen um 18.40 Uhr. Einwahldaten kommen wie immer zeitnah von Robert.

Der Männerchor trifft sich jeden Freitag um 19.30 Uhr auf Go To-Meeting, Einwahldaten wie immer zeitnah von Clemens.

Herzlichen Glückwunsch!

Herzliche Glückwunsch nachträglich an alle, die im Monat April ihren Geburtstag feiern durften.

www.eintracht-moersch.de

Weitere Informationen über den Verein jederzeit über unsere Homepage unter www.eintracht-moersch.de



Schützenclub 1962 Mörsch e. V.

Arbeitseinsatz im Schützenhaus

Wenn auch coronabedingt leider immer noch kein Training und Wettkampf möglich ist, so muss die Schießsportanlage doch in „Schuss“ gehalten werden. Ende April war der erste größere Einsatz im Schützenhaus. Unter strenger Einhaltung der AHA-Regeln wurde Gras gemäht, gefegt, renoviert und repariert. Danke allen Helfenden.



1. Sportverein Mörsch 1919 e. V.

Der Kreativwettbewerb

SV Nachwuchsfußballer aufgepasst

Wir wissen, dass ihr eure Kreativität normalerweise und am liebsten auf dem Fußballplatz auslebt. Doch dieses Mal sind ausnahmsweise mal nicht Ideenreichtum und Kreativität auf dem Fußballplatz gesucht, sondern Malstifte, Schere, PC und was euch sonst noch so einfällt. Egal ob selbst gemaltes Bild, gebastelte Collage oder eine Fotomontage.

Das Motto des Wettbewerbs heißt „Mein 1. SV Mörsch“ und damit ist dann auch schon das Wesentliche gesagt. Es gibt nur eine Vorgabe: unser Vereinslogo soll integriert werden. Ob ihr dann euch

VEREINE UND GRUPPEN NEUBURGWEIER

aktuell



Freiwillige Feuerwehr Rheinhausen – Einsatzabteilung Neuburgweier

Einsatzabteilung

Aufgrund der aktuellen Lage wird es Treffen nur nach individueller Absprache geben. Bitte informiert euch über die jeweiligen digitalen Gruppen-Chats. Wir wünschen euch allen eine gute Zeit. Bitte bleibt gesund!

WAS SONST NOCH INTERESSIERT

aktuell



Verein der Briefmarken- und Münzensammler Hardt e. V.

Momentan keine Tauschtage und keine Sammlertreffen

Momentan gibt es weder Sammlertreffs noch Tauschtage. Vereinsinfos gibt es aber trotzdem bei Günter Kobel, Tel. 07242/5929 oder Heinz Kalkbrenner, Tel. 07222/28727 und natürlich auch bei allen anderen Vereinsmitgliedern.